

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 39 [i.e. 42] (1960)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII 8 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an B.-Infokiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Inskriptionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile; oder auch deren Raum 1" sp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Weihnachten heute

Wie seltsam heute Weihnachten gefeiert wird! Wird überhaupt gefeiert? Wo bleibt die stille Adventszeit mit ihren Heimlichkeiten, ihren frühen Dämmerstunden, dem innigen Zusammenrücken der Familie, den emsigen Vorbereitungen, den Weihnachtsliedern und den Gängen zu «armen Leuten», wie es früher Brauch war?

Heute ist der Advent zum gehetztesten Monat des Jahres geworden. Keiner hat mehr Zeit zu Besinnung. Die Geschäfte in den grossen und kleinen Städten sind in vollem Verführungsglanz. Sie ziehen alt und jung in ihren Bann: auswählen, kaufen, auswählen, kaufen! Die Kinder wissen ganz genau, was sie bekommen wollen. Ueberraschungen sind nicht beliebt. Sie bestimmen die Geschenke. Kaum dass sie sie noch als Geschenke annehmen. Sie kommen ihnen einfach zu. Was ihnen die Eltern das Jahr über vorenthalten haben, auf Weihnachten müssen sie daran glauben, es zu spenden. Ob dabei noch etwas von der wahren Freude aufleuchten kann, die nur das Unerwartete, Unverdiene auslöst? Auch der Tannenbaum wird in der Familie kaum noch zum Entzücken der grösseren Kinder. Sein Zauber — mit elektrischen Kerzen — trifft ihre Herzen nicht mehr. Seit Wochen stehen ja viel schönere, viel grössere, viel reichere Christbäume auf den Plätzen der Stadt und in den Schaufenstern der Geschäfte. Wie zerschmettert wird dagegen das Bäumchen zu Hause, und wenn die Mutter sich noch so sehr Mühe gab, es auszustaffieren.

Es ist darum verständlich, wenn viele der Familien, die es sich leisten können, die Weihnachtstage nicht mehr bei sich zu Hause, sondern in einem Winterkurtort verbringen. Was zum Fest ausserlich gehört, besorgt das Hotel: der grosse Baum, das reichere Essen, die Festimmung. Der Hausfrau ist auf diese Weise die grosse Arbeit und Mühe, die ein früheres Weihnachtsfest verlangte, erspart; dem Vater die Langeweile eines altzu hässlichen Abends, den Kindern die Peinlichkeit, die Dankbaren spielen zu müssen, allen miteinander — und das mag das einzig Positive an solchen Weihnachtstagen sein — die lauernde Verstimmung, die Zänkerien und Tränen, die getreulich die zu schönen Feste begleitet.

Offenbar ist der heutige Weihnachtsbetrieb nicht zugunsten einer würdigen Begehung des Festes abzuändern. In der so nach aussen gerichteten Lebensform ist kein Platz mehr für trauliche Stimmung in der Familie. Die Familie selbst hat sich gewandelt, hält oft kaum mehr zusammen. Soll man sich nun sehr schämen, dass die früheren Formen des Festes zerbröckeln? Wie viele schöne alte Bräuche und Zeremonien sind zu Staub zerfallen im Lauf der Jahrhunderte. Hauptsache ist — oder wäre — dass der Sinn, der sich je und je eine Form erbaut, lebendig bleibe und auch in neuen Formen weiterwirke. Dass dies möglich ist, über alle Verflachung und innere Verarmung unseres Lebens hinweg, wollen wir doch gerade um Weihnachten wieder innig glauben.

meinschaft gefährde. Der Kongress verlangt, dass die Öffentlichkeit mit intensiveren Mitteln beeinflusst werde a) durch die Presse und andere Informationsmittel; b) durch wissenschaftliche und psychologische Studien; c) durch die Erziehung der Kinder in Familie, Schule, religiösen, sozialen und kulturellen Gruppen, damit der einzelne seiner Verantwortung und der gegenseitigen Achtung, die sich Mann und Frau schuldig sind, bewusst werde.

Die dritte Resolution unterstützt die Konvention über den Menschenhandel und drückt die Genugtuung der Föderation darüber aus, dass in einigen Ländern spezielle öffentliche und private Dienste zur Verhütung der Prostitution und Wiedereingliederung ihrer Opfer bestehen. Es wird gehofft, dass die Regierungen diese Organisationen und die Ausbildung des nötigen Personals kräftig unterstützen.

Die vierte Resolution bedeutet eigentlich eine Zurechtweisung der Abolitionisten. Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention über den Menschenhandel; Verbot jeglicher Freudenhäuser und Bestrafung ihrer Besitzer und Geldgeber durch Gesetzgebung; Verbot auch der «modernen» Formen der Prostitution in jenen Ländern, wo die öffentlichen Häuser verboten sind: d. h. call-girls, heimliche Bordelle usw.; Bestrafung jeder Form des Menschenhandels, Ueberwachung des Strip-tease und anderer ähnlicher Vorstellungen, des Amusement-Systems usw.; Bestrafung jedes Versuches, eine frühere Prostituierte zu verhindern ins normale Erwerbsleben zurückzuführen. Die Föderation betont, dass die Person, die sich der Prostitution hingibt, an und für sich nicht bestraft werden, dass aber die verschiedenen Auswüchse, die zur Störung des öffentlichen Lebens führen, vom Strafgesetz erfasst werden sollen: öffentliche Anlockung, Inserate, Ankündigungen in Läden usw. Der Kampf gegen Zuhälter, Kuppler und andere, die von der Prostitution profitieren, soll intensiviert werden. Es sollen Razzien in verdächtigen Häusern gesetzlich erlaubt und verankert werden, und die Organisationen, die sich den Idealen des Abolitionismus widmen, sollen zu den gesetzlichen Verfolgungen in solchen Fällen zugelassen werden. (Aus Revue abolitionniste, September/Oktober 1960, übersetzt von hgs.)

Kongress der Fédération abolitionniste internationale in Cambridge, September 1960

Aus fünf Kontinenten fanden sich Regierungsabgeordnete, Sozialarbeiter, Behördenmitglieder, Advokaten, Mitglieder von mannigfachen Organisationen, die sich alle für die Frage der Tagesordnung stehenden Fragen interessierten in Cambridge ein. Am 27. September eröffnete der Präsident des internationalen Komitees, Dr. J. Droin (Schweiz), in Vertretung des Präsidenten der Föderation, Dr. Sicard de Plazoles, den Kongress, in dem er den Anwesenden Josephine Butler in Erinnerung rief, die 1870 als erste gegen die reglementierte Prostitution auftrat. Heute kennen nur noch 20 Länder diese Einrichtung.

Es wurden von Spezialisten auf dem Gebiete des

Abolitionismus verschiedene Vorträge gehalten, so z. B. über die Prostitution im ehemals belgischen Kongo, in Italien, Indonesien, Korea und in den USA, die momentane Situation in Griechenland, der Stand der Prostitution in Porto (Portugal), die Soziologie der indischen Prostitution, Studien zur Charakteristik des «Klienten» der Prostituierten, die Anwendung des Gesetzes gegen die Prostitution in Japan, die Reform der französischen Gesetze über diese Frage. Eine Beobachterin aus Kambodscha teilte mit, dass in seinem Lande ein abolitionistischer Gesetzesentwurf vor dem Abschluss steht.

Drei Diskussionsgruppen unter der Leitung von Mme Levasseur (Frankreich), Miss Chave Colisson (Internationale Frauenallianz) und Mme Droin-de-Morsier (Internationaler Frauenrat) befassten sich mit dem Studium der Strafbarkeit der Zuhälterei, mit dem Einfluss auf die öffentliche Meinung im ganzen Fragenkomplex der Prostitution und mit der Wiedereingliederung der Prostituierten in die Gesellschaft.

Vier sorgfältig redigierte und geprüfte Resolutionen wurden der Versammlung vorgelegt. In der ersten Resolution wird verlangt, dass in den Gesetzen die Prostitution, wenn nötig, definiert, aber niemals die Ausdrücke «Prostituierte» oder «Prostituierte» verwendet werden, da sie die betroffenen Frauen auf unangenehme Art klassieren. Die Föderation selbst gibt keine Definition, sondern verweist unter Prostitution einfach das Uebliche: hetero- oder homosexuelle Beziehungen mit gelegentlichen Partnern gegen Entgelt, und vor allem sexuelle Perversionen.

Die zweite Resolution stellt dar, dass die Prostitution mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar sei und das Wohl des einzelnen, der Familie und der menschlichen Ge-

Erste Erfahrungen mit der Invalidenversicherung

me. Die Sektion Zürich der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik liess an ihrer ersten Veranstaltung dieses Wintersemesters Dr. M. Greiner, den Vorsteher der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Zürich, über die ersten Erfahrungen mit der Invalidenversicherung referieren. Sie hatte damit einen berufenen, mit der Materie vertrauten Referenten gewinnen können, der vom Präsidenten der Sektion, Prof. Dr. W. Hug, herzlich begrüsst wurde, ebenso wie die zahlreichen Zuhörer.

Die Invalidenversicherung ist auf den 1. Januar 1960 vom administrativen Standpunkt aus überstürzt in Kraft gesetzt worden. Eine reibungslose und vollständige Abwicklung war in dieser Anlaufzeit nicht möglich, und Dr. Greiner schilderte auch weshalb. Er betonte zunächst, dass das neue Sozialwerk eine empfindliche Lücke ausfüllt. Die Invaliden gehören zu den schwächsten Gliedern der Gesellschaft und Tausende von ihnen haben bisher den Lebenskampf unter schwierigsten Verhältnissen aufgenommen. Andere resignierten, weil sie sich nicht fähig fühlten, unter schweren moralischen und finanziellen Bedingungen neu zu beginnen. Hier gebührt Dank den Invalidenfürsorge-Institutionen, die sich dieser Menschen angenommen hatten.

Mit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung

Eine Minderheit von 40 Prozent

Der Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau mit den ihm angeschlossenen 17 Frauengruppen hat das Bedürfnis, all jenen Stimmbürgern aufrichtig zu danken, die zur kantonalen Vorlage vom vorletzten Wochenende gestanden sind. Obgleich die Vorlage (die erste auf kantonaler Ebene) als blosse Verfahrenstrage nichts eingetragene hätte, befruchteten wir sie im Interesse einer gesunden Entwicklung. Wir bedauern daher den ablehnenden Entscheid. Er vermag uns aber in keiner Weise zu entmutigen, ebensowenig, wie sich seinerzeit die Anhänger einer AHV durch Ablehnungen entmutigen liessen. Wir sind uns bewusst, dass die Nein-Stimmen der Innerschweiz gegenüber dem eidg. Milchbeschluss unserer kantonalen Vorlage gar nicht förderlich war. Trotzdem stellen wir fest, dass seit der Abstimmung vom 1. Februar 1959 ein wesentlicher Fortschritt eingetreten ist: In allen Ämtern hat sich das prozentuale Verhältnis der Grundgegebenen Ja und Nein verbessert. Trotz 20 Prozent schlechterer Stimmbeteiligung haben die Ja in 3 von 4 Ämtern sogar zugenommen, die Nein gingen in allen Ämtern zurück. Währendem sich am 1. Februar noch 56 Prozent auf der Stimmberechtigten zu einem Nein entschlossen, waren es diesmal nur noch 40 Prozent, also eine Minderheit. Dieses Resultat ist angesichts der riesigen Anstrengungen der Gegner, auch den letzten Neinsager zu mobilisieren, bemerkenswert.

Aus der Gegenpropaganda bleibt uns in Erinnerung, dass die Notwendigkeit einer teilweisen Mitarbeit der Frau durchwegs anerkannt wurde. Zu Unrecht wird das Stimmetzel auszufüllen sei, erklärte uns eine lebenswürgende Frau. Ich hatte Gelegenheit zu beobachten, dass die meisten Frauen sich schon gut informiert hatten, andere hingegen wussten überhaupt nichts, weder wie man den Stimmetzel auszufüllen hat noch, was man stimmen sollte. Unmittelbar nachdem wir im «Beichtstuhl» unsere Stimmen abgegeben hatten, gratulierte uns die «maire». Wir können stolz sein auf unser neues Recht, müssen aber gleichzeitig bedauern, dass in Genf, wie verlautet, nur 34 Prozent Frauen zur Urne gegangen sind.

M. v. St.

aktiv für ihre Anliegen einzusetzen. Der «Bund der Gegnerinnen» beansprucht für Frauen die Mitarbeit in allen Kommissionen. Wir vertreten die Überzeugung, dass Frauen keine bezahlten Kommissionsposten beanspruchen dürfen, bevor sie bereit sind, gleichzeitig die Verantwortung für das gesamte Allgemeinwohl mitzutragen. Für diese Überzeugung werden wir auch weiterhin einstehen.

Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau

Junge Luzerner für das Frauenstimmrecht

Am 1. Dezember hatte das Luzerner Jugendparlament über eine Motion Doris Winkler zu debattieren. Die junge Motionärin begründete geschickt und sachlich ihr Anliegen, der Regierungsrat möge die Grundlagen schaffen, um im Kanton Luzern in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten das Erwachsenenstimmrecht einzuführen. Trotzdem die Vertreterin der Exekutive, Frau Dr. Josefina Steffen, ihr ganze Rednerkunst aufbot und die jungen Männer ermahnte, doch ja klug zu sein und das wahre Interesse der Frauen durch Nicht-Erhebelichklärung zu wahren, wurde die Motion Doris Winkler nach reger Diskussion erheblich erklärt. Dass ausgerechnet eine Vertreterin der Freisinnigen Fraktion die Motion einreichte und dass die jungen Leute mehrheitlich sich für die Einführung des Frauenstimmrechtes aussprachen, scheint uns wichtig, festgehalten zu werden. Damit hat auch das Luzerner Jugendparlament wie die meisten übrigen schweizerischen Geschwister-Organisationen (nur Winterthur macht eine Ausnahme) sich zum Erwachsenenstimmrecht bekannt.

Im Advent

Der Abend kommt von weit gegangen durch den verschneiten, leisen Tann, dann presst er seine Winterwangen an alle Fenster lauschend an.

Und stille wird ein jedes Haus; die Allen in den Sesseln sitzen, die Mütter sind wie Königinnen, die Kinder wollen nicht beginnen mit ihrem Spiel. Die Mägdle spinnen nicht mehr, Der Abend horcht nach innen, und innen horchen sie hinaus.

Rilke

hatte sich die AHV-Ausgleichskasse für die Übernahme der administrativen Arbeiten vorbereitet. Es fehlten jedoch zu Beginn die Anmeldeformulare, die vom Bundesamt für Sozialversicherung hätten zur Verfügung gestellt werden sollen. Von Ende Januar an trafen dann die Anmeldungen in rascher Folge ein, und für den Kanton Zürich war zum vornherein mit einem grossen Bestand von Anmeldungen zu rechnen. Bis jetzt sind denn 12 000 eingegangen, und bis zum Jahresende wird sich diese Zahl noch vergrössern. Jede Anmeldung muss dem Sinn des Gesetzes entsprechend genau und individuell geprüft werden, was unmöglich innert nützlicher Frist bewältigt werden kann.

Nach den Vorschriften des Bundes zusammengefasst, wurde die kantonale Invalidenversicherungskommission eingesetzt mit fünf Fachleuten, davon eine Frau. Der Kanton Zürich wählt einen ständigen Kommissionspräsidenten, während andere Kantone einen nebenamtlichen einsetzen. Es wurde von Anfang an damit gerechnet, dass 4 bis 6 Kammern nötig würden. Heute sind drei ordentliche und drei Ersatzkammern an der Arbeit, so dass jede Woche 2 bis 5 Sitzungen durchgeführt und pro Sitzung bis zu 35 Fälle erledigt werden können. Es bleibt dabei für den einzelnen Fall nicht viel Zeit, aber in der Einführungszeit geht es nicht anders, sonst käme man mit den Anmeldungen in zwei Jahren nicht durch.

In Zürich wurde trotzdem von Anfang an auf gründliche Erledigung jedes Falles tendiert, und zwar in Form eines schriftlich formulierten Antrages des Sekretärs der IV-Kommission, wobei jedes Kommissionsmitglied die Pflicht hat, die Akten vor der Sitzung zu studieren.

Da in jedem Fall sowohl die medizinische wie die eingliederungstechnische und die rentenmässige Seite abgeklärt werden muss, sind hier vom Bundesamt für Sozialversicherung Richtlinien herausgegeben worden an Stelle einer Vollzugsverordnung, die in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht geschaffen werden konnte. Jetzt können in der Praxis Erfahrungen gesammelt werden, auf denen die wahrscheinlich anfangs nächsten Jahres vorliegende Vollzugsverordnung basieren kann. Trotz den laufend erscheinenden Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung besteht heute noch viel Unsicherheit in der Beurteilung und Bemessung der Invalidenversicherungsleistungen.

Zur Ausführung der Beschlüsse der Invalidenversicherungskommission ist die AHV-Ausgleichskasse zuständig, z. B. was eventuelle Weiterleitungen an Spitäler, Eingliederungsstätten usw. betrifft, ferner auch für die Regelung der Renten und Tagelohn. Dazu bedurfte es eines neuen Beamtenapparates, der heute 20 Personen umfasst.

Bis heute war es möglich, 57 Prozent der angemeldeten Fälle zu erledigen. Eine grosse Zahl von Anmeldungen von schweren Invaliditäten, die in Anstalten leben, und von Geburtsgebrechen konnte auf dem Zirkulationswege entschieden werden, was die Sitzung der IV-Kommission entlastete.

Ein weiteres Organ der Invalidenversicherung ist die Regionalstelle zur Wiedereingliederung. Die Kantone Zürich, Schaffhausen und Glarus haben gemeinsam eine solche Regionalstelle geschaffen, an welcher von Anfang an viele Fälle zur Abklärung gingen. Bis Ende Oktober waren es 1152, die Mehrzahl davon aus dem Kanton Zürich. Auch hier ist ein grosser Rückstand, indem bisher 603 Fälle erledigt werden konnten. Jeder Fall verursacht hier besonders viel Arbeit, indem jeder Invalide auf seine Arbeitsfähigkeit geprüft, eventuell getestet werden muss, um zu sehen, ob er sich noch für eine Arbeit eignet und für welche. Mehr als die Hälfte der Anmeldungen sind Abklärungsfälle, in denen geprüft werden muss, ob eine Eingliederung möglich ist oder ob eine Rente zuzusprechen ist. Tatsächlich zu einer Eingliederung eignen sich bisher weniger Fälle als der Gesetzgeber angenommen hat, und zwar nur etwa ein Drittel. Sache der Regionalstelle ist es dann, die Anträge zu formulieren auf Einweisung in eine Eingliederungsstätte, auf Umschulung, Arbeitsvermittlung usw., während aus der Invalidenversicherung die Beiträge geleistet werden für die medizinische Behandlung der Invalidität, für Sonderschulung bildungsfähiger invalider Kinder, für die Eingliederung und eventuelle Kapitalhilfen. Gerade bei diesen Versicherungsleistungen, bei deren Bemessung und Abgrenzung, müssen noch Erfahrungen gesammelt werden wie M. Greiner abschliessend an Hand von praktischen Beispielen darlegte und wie es auch die vielen Fragen aus dem zahlreichen Publikum zeigten.

Zeitgemässe Frauenaufgaben

Die Ehrung in der «Kleinen Laudatio» für Frau Dr. Imboden-Kaiser im Schweizer Frauenblatt vom 25. November 1960 ruft in mir ihren Artikel vom 26. Mai dieses Jahres in der NZZ wahr, in welchem die St.-Galler Aerztin unter «Zeitgemässe Frauenaufgaben» aus ihrer grossen Lebenserfahrung heraus einige heute dringliche Frauenaufgaben aufzählt. Als Studentin, angesprochen durch eine Rektoratsrede des Staatsrechtslehrers Carl Hiltl über «Die Zukunft der Schweiz hängt von der Frau ab», fühlte sie sich lebenslanglich verpflichtet, den Notwendigkeiten energisch anzupacken, um so Ungutem zu wehren, Gutes und Dringliches zu fördern.

Sie ist überzeugt, dass eine gottesfürchtige Erziehung der Kinder und deren Beten-Lernen durch die Mutter eine grosse Kraft im Kampfe der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus bedeutet.

Ferner möchte sie das Samaritanerwesen als Vorstufe zum Krankenpflegeberuf in Abendfortbildungskursen vertieft und ergänzt wissen, so dass jedes junge Mädchen von 20 Jahren sich über eine entsprechende Ausbildung in Kinder- und Krankenpflege samt Hauswirtschaft ausweisen könnte.

Hand in Hand mit den obigen Forderungen möchte sie aber auch unsere Mithilfe unterentwickelten Völkern gegenüber kräftig anpacken wissen, damit dort kein Unwissenheit, Armut und Hunger Tür und Tor für den Kommunismus offen halten. Zuletzt — und das ist hochehrföhrlich — ruft Frau Dr. Imboden aus ärztlicher Sicht heraus zum Kampf gegen den Alkoholmissbrauch auf, als eine der dringlichsten Frauenaufgaben, indem sie den durchschnittlichen Konsum von 8,4 Litern reinen Alkohol pro Kopf und Jahr aufführt, der uns Schweizer in der internationalen Rangliste nach Frankreich und Italien an die drittoberste Stelle setzt. Laut Statistik überschreiten heute die Ausgaben des Schweizer Volkes für Alkohol pro Jahr über 1 Milliarde Franken; sie stehen somit auf der gleichen Höhe wie die jährlichen Ausgaben für unsere gesamte Landesverteidigung! Welch Missverhältnis! Weitere Vergleichszahlen: Ausgaben pro Jahr für Milch 550 Millionen, für Brot 310 Millionen, für das gesamte Unterrichtswesen 720 Millionen, Prämien für Lebensversicherungen 645 Millionen, Spargelvermehrung 634 Millionen. Nach einer Veröffentlichung des Weltgesundheitsamtes beträgt die Zahl der Alkoholiker in der Schweiz rund 50 000, also mehr als 3 Divisionen! Zusammen mit den dadurch direkt betroffenen Familiengliedern macht das rund 200 000 Personen aus, die teils in schwerste Mitleidschaft gezogen sind.

Beim unvoreingenommenen Vergleich obiger Zahlen muss das Missverhältnis zwischen Ausgaben für Alkohol und Ausgaben für Lebensnotwendigkeiten auffallen und man versteht Frau Dr. Imbodens dringlichen Appell für Verminderung der Alkoholausgaben, wenn unser Volk moralisch und physisch stark für seine heutigen Aufgaben im Existenzkampf und abwehrbereit gegen die kommunistischen Weiterverbreitungsabsichten blauen soll.

Welche Möglichkeiten stehen uns Frauen zur Erreichung des Abbaues der jährlichen Alkoholausgaben zur Verfügung? In erster Linie gilt es, mitzuhalten, bessere Sitten zu schaffen! Gastgeberinnen sollten heute für den Gedanken gewonnen und überzeugt werden davon, dass alkoholfreie, wohlschmeckende und «gluschtige» Getränke zubereitet werden können. Es gibt Tausende von Nichtabstinenden, die froh wären, wenn sie befreit würden von der schmerzhaften Notwendigkeit, Alkohol anbieten oder trinken zu müssen. Mit dem Einzug der Hausfrau in die Familien sind deren viele direkt zu «Schantkstätten» geworden. Wir Frauen müssen die Öffentlichkeit davon überzeugen, dass es zu echten Bildung gehört, keinen gesellschaftlichen Zwang zum Trinken von Alkohol auszuüben und — im Interesse der Verkehrssicherheit und um der steigenden Alkoholkosten zu wehren — für Gäste Fruchtsäfte bereitzustellen.

Wir brauchen heute dringende Frauen, die es an ihrem Platz wagen, über bessern Einsicht zu folgen und mit «geheilten» Trinksitten zu brechen. Als im Hause eines Industriellen bei einer Abendgesellschaft vor allem alkoholfreie Getränke aufgestellt wurden, erklärte eine der eingeladenen Damen der Gastgeberin: «Wie bin ich froh, dass Sie Traubensaft aufstellen; jetzt darf ich es dann auch tun. Als der Präsident eines Verwaltungsrates einer grossen Gesellschaft zu Beginn der Sitzung für sich ein alkoholfreies Getränk bestellte, dankten ihm

nachher mehrere Herren, weil sie sich nun auch nicht gezwungen fühlten, Alkohol zu trinken. Kürzlich sagte mir eine Mutter von vier T. erwachsenen Kindern in ihrem gepflegten Heim: «Von nun an werde ich motorisierten Gästen nur noch alkoholfreie Drinks offerieren!» Solche Einstellung bedeutet Fortschritt! Wenn fortan alle Gastgeberinnen diesen Entschluss fassen und konsequent durchführen, gäbe es weniger Strassenverkehrsunfälle infolge von Alkoholeinfluss. 1958: in der Schweiz Entzug des Führerausweises wegen Angetrunkenheit am Steuer in 3900 Fällen oder 57 Prozent! Zum Essen serviert wäre günstig, weil nicht zu süß, ein Räuschling weiss von der Staatskellerei des Kantons Zürich oder ein Tessiner Viano, rot, auch in Reformhäusern erhältlich, allenfalls gespritzt serviert.

Zürcher Jungbürgerfeier

Begrüßt durch das flotte Spiel der Stadtmusik Zürich und durch malerische Trachtengruppen zogen die Zwanzigjährigen in das mit Flaggen und Blumen festlich geschmückte Kongresshaus ein. Das Vestibül mit den vielen Gemeindefahnen bot ein eindrucksvolles Bild, das an die unvergessliche Höhenstrasse erinnerte.

Der Einladung zur traditionellen Jungbürgerfeier an Jünglinge und Mädchen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, waren ungefähr die Hälfte der zurückgetreten erschienen eine Zahl, die derjenigen entspricht, welche an Wahltagen an der Urne erscheinen. Erfreulich ist die Teilnahme der weiblichen Jugend, für die der Tag der Vollbürgerin noch nicht angebrochen ist. Dass sie trotzdem erschienen, zeugt für ihr Interesse an Bürgerpflichten und Rechten.

Als Auftakt zu der in so würdigem Rahmen durchgeführten Feier erklang vom Blumengeschmückten Podium herrliche Musik, ausgeführt durch das Zürcher Kammerorchester unter der Leitung von Edmond de Stoutz. Man spürte förmlich die Spannung der Jungen auf die Begrüssung des «ihres» Stadtpräsidenten. Ernst und Humor mischten sich in seinen Worten.

An die Feststellung der noch ausbleibenden weiblichen Bürgerrechte knüpfte er den zuversichtlichen Wunsch «Noch ein wenig Geduld». Diesen den Frauen einzig fehlendes Recht stellte er die Freiheitsrechte der Bundesverfassung gegenüber, deren auch sie teilhaftig sind, den hohen Wert der Meinungen und Redefreiheit betonte. Er erwähnte das sich bewährte System der Volksbefragung, bei der die Mehrheit entscheidet und bestätigte das Dasein der Parteien, sofern sie sich nicht gegen das Land stellen. In einer grossen Gemeinschaft sind alle aufeinander angewiesen. Dann ist gegenseitiges Verständnis notwendig. Verständnis auch zwischen der jungen und alten Generation. Wo die Meinungen auseinandergehen, darf eines nie vernein werden — Entwicklung muss sein, es kann und darf kein Stehenbleiben geben. Launisch gab

Für abendliche Gäste waren durststille, leicht murrende Schweizer Traubensaft (Moussillon von der OVA, Affoltern a. A. oder Rimus v. J. Rahm, Hallau) zu empfehlen, ebenfalls Cassissäfte von schwarzen Johannisbeeren, aus Lebensmittelgeschäften, allenfalls gespritzt und kühl serviert, so dass die verschiedenen Citrussäfte. Sehr beliebt sind auch die «Saffadinks»: ein Drittel Grapefruitsaft und zwei Drittel Süssmost mit Mineralwasser gespritzt und kalt serviert. Mit solchen Drinks werden wir unsere Gäste erfreuen und erfrischen und wir können ihnen mit unbelastetem Gewissen eine gute Heimkehr wünschen. Auf diese Art von Verfügung können wir Frauen eine Bewegung für Umgestaltung gesellschaftlicher Trinksitten entwickeln.

In diesem Sinne kann Frau Dr. Imbodens Appell für den Abbau der Alkohollieferanten am tatkräftigsten nachgelebt werden, ihr zur Ehrung und Freude, uns und unserm Freundeskreis und Volk zum Wohl!

I. Rudolf

Politisches und anderes

Die erste Sessionswoche in Bern

Der Nationalrat genehmigte zunächst die Vorlage über die Aufhebung der rechtlichen Massnahmen für das Hotelgewerbe, sowie zwei Vorlagen betreffend die Preiskontrolle. Nach lebhafter Diskussion billigte dann der Rat die sogenannte Vorlage «Anverkauf der Heimat» mit 102 gegen 17 Stimmen. Leider hat die Kommission des Ständerates beschlossen, diese dringende Vorlage erst in der Märzsession zu behandeln. Hierfür trat der Nationalrat zur Behandlung des Voranschlags der Eidgenossenschaft für 1961 über. Der Ständerat stimmte der Rechnung der Alkoholverwaltung sowie der Ausrichtung von Teuerungsulagen an das Bundespersonal zu. Sodann nahm der Rat an der zweiten Vorlage betreffend die Armeeform an, die im vergangenen Herbst vom Nationalrat behandelt wurden. Auch der Bundesbeschluss über die Beschleunigung der Fabrikation des schweizerischen Panzers wurde genehmigt.

Blutige Unruhen in Algerien

Während des Aufenthaltes General de Gaulles in Algerien kam es in der Stadt Algier, sowie in Oran und Constantine zu schweren Unruhen. Der Autokrat bildete der Aufruf der Ultras zum Generalstreik und zu Demonstrationen gegen General de Gaulle. Die blutigen Unruhen begannen, als in Alger Tausende von muslimanischen Demonstranten in das europäische Viertel der Stadt eindrangen wollten. Die Ordnungstruppen eröffneten das Feuer auf die Demonstranten, die einem Rückzugsweg nicht nachgegeben waren. Laut Mitteilung des französischen Radios beträgt die traurige Bilanz vom Sonntag 81 Tote und 1500 Verletzte. — Am Dienstag hat sich die Lage in Alger und anderen Städten zusehends normalisiert.

Kongo- und Algeriendeckung in der UNO

Gegenwärtig werden in der UNO zwei wichtige Debatten geführt: Auf Antrag der Sowjetunion behandelt der Sicherheitsrat die Situation im Kongo. Der Generalsekretär, Dag Hammarskjöld, erklärte vor dem Sicherheitsrat: wenn die Vereinigten Nationen im jetzigen Augenblick ihre Truppen aus dem Kongo abziehen würden, werde dort «alles zusammenbrechen» und es wäre für eine Intervention durch eine ausländische Macht freigegeben. — In der politischen Hauptkommission der Generalversammlung richteten die Delegierten der verschiedenen afrikanischen Staaten heftige Angriffe gegen die französische Algerienpolitik. In dem Resolutionsentwurf der 22 afrikanisch-asiatischen Staaten wird die Generalversammlung der UNO aufgefordert, das Recht der Algerier auf Selbstbestimmung anzuerkennen. Zur Durchsetzung dieses Rechtes soll eine Volksabstimmung in Algerien unter Kontrolle der Vereinigten Nationen durchgeführt werden.

Dean Rusk als Ausenminister Präsident Kennedys

Der gewählte Präsident Kennedy hat drei Ernennungen bekanntgegeben: Der 51jährige Dean Rusk, assistierender Staatssekretär der Regierung Truman und zuletzt Präsident der Rockefeller-Stiftung, wird als Nachfolger Hesters Staatssekretär. Der demokratische Abgeordnete und langjährige Betrachter in Indien, Chester Bowles, wird Unterstaatssekretär. Der zweimalige Präsidentschaftskandidat Stevenson hat sich bereit erklärt, den Posten des Chief of Staffers bei den Vereinigten Nationen zu übernehmen.

Unterbruch der deutsch-sowjetischen Verhandlungen in Bonn

Die seit mehreren Wochen geführten deutsch-sowjetischen Verhandlungen über ein Handelsabkommen wurden unterbrochen. Der Unterbruch erfolgte vor der Unterzeichnung des Abkommens als Bonn die Erfüllung des Vertrages davon abhielt, dass Westberlin weiter von der Sowjetunion als zum Geltungsbereich des Abkommens gehörend behandelt wird.

Zusammenbruch der Londoner Zentralafrika-konferenz

Die drei afrikanischen Nationalistenführer — Dr. Hastings Banda (Nyasaland), Kenneth Kaunda (Nordrhodesien) und Joshua Nkomo (Südrhodesien) — haben die Konferenz über die Zentralafrikanische Föderation endgültig verlassen. Kaunda erklärte er und seine zwei Kollegen hätten der britischen Regierung ihren Standpunkt auseinandergesetzt. Es gebe nichts Nützliches mehr zu sagen.

Abgeschlossen Dienstag, 13. Dezember 1960

Sorge um die Volksgesundheit

Die Eidgenössische Ernährungskommission (EEK) hielt am 1. Dezember 1960 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. Ernst Feist, die letzte Plenarsitzung ihrer Amtsdauer in Bern ab. Aus der sehr umfangreichen Liste der Verhandlungsgegenstände sind für die Öffentlichkeit folgende wissenswert:

Die EEK hat, gestützt auf einen ausführlichen Bericht von Prof. Fleisch, Lausanne, der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Verwendung hochwirksamer Stoffe, wie Antibiotika usw., bei der tierischen und pflanzlichen Produktion und Einfuhr derart behandelter Produkte soweit als möglich reduziert werden sollte. Sie schlägt den zuständigen Behörden die Durchführung entsprechender zweckmässiger Massnahmen vor.

Ueber die Folgen des Zusatzes eines Emulgators zu Margarine in Holland und in Deutschland gab der Chef der Lebensmittelkontrolle am Eidgenössischen Gesundheitsamt, Prof. Dr. Högl, erschöpfende Auskunft. In diesem Zusammenhang ist erneut betont worden, dass die grosse Zurückhaltung der eidgenössischen Lebensmittellorgane und der zuständigen Behörden beim Zusatz von Fremdstoffen zu Lebensmitteln durchaus begründet ist.

Sodann nahm die Kommission Kenntnis vom gerichtlichen Entscheid über vitaminisierte Zigaretten, der ihre ablehnenden Stellungnahme vollinhaltlich Recht gibt, sowie von Revisionen auf dem Gebiet der Lebensmittelgesetzgebung.

Schliesslich liess sich die Kommission einlässlich über das künftige Vorgehen der lebensmittelgesetzlichen Behandlung von Absinth und anisierten Getränken informieren. Die Revision, unter Berücksich-

tigung der Resultate der vorbereitenden Organe, ist im Gange.

Schlussbericht über die Erhebungen betreffend den Ernährungszustand der Bergbevölkerung. In Erfüllung eines diesbezüglichen Postulates von A. Nationalrat Roth, Interlaken, hat die EEK den Auftrag erhalten, für die erforderliche Untersuchung beauftragt zu sein. Der Schlussbericht mit fortgeschrittenen Ergebnissen und Erkenntnissen für Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit ist fertiggestellt und wird noch im Laufe des Winters veröffentlicht werden. Eine Pressekonferenz mit Prof. Dr. Verzar, Basel, als Chef der Fachgruppe ist vorgesehen.

Die Ernährungskommission ist der einstimmigen Auffassung, dass die gleiche Untersuchung auf weitere Bevölkerungskreise auszudehnen sei.

Dürfen sich die Verkäuferinnen setzen?

Wir möchten eine Anregung und Bitte einer Leserinn jetzt — kurz vor Weihnachten — zur Beobachtung und zur Diskussion weitergeben und wären für allfällige kurze Mitteilungen nach den Festtagen dankbar. A. L. S. ist bekümmert darüber, dass viele Verkäuferinnen in ihrem strengen, ständigen «Auf-den-Beinen-Sein» sich auf Grund eines vom Geschäft erlassenen Gebots auch dann nicht ein wenig setzen dürfen, wenn einmal niemand im Laden ist. Sie hofft, dass solche Verbote, wo sie allenfalls noch bestehen, fallengelassen werden. Wir bitten Kundinnen, Geschäftsinhaberinnen, Abteilungsleiterinnen und Verkäuferinnen, sich zu diesem Anliegen zu äussern. Red.

briefe an die Freunde und notiert sich heimlich die Wünsche ihrer Familie. Die Kinder üben Weihnachtsspiele, Musikstücke, Lieder und Verse ein und basteln, stecken und stricken Weihnachtsüber-raschungen. Der Vater aber sucht auf dem Christbaummarkt, der schönsten Tannenbaum. Dieser Brauch, eine Tanne mit buntem Tand am Weihnachtstag zu schmücken, ist eigentlich recht neu. Er stammt aus dem 17. Jahrhundert. Die älteste Spur seines Vorkommens weist nach Strassburg. In einem Bericht aus dem Jahre 1605 heisst es: «Auf Weihnachten richtet man Dännebaum zu Strassburg in den Stuben auf, daran hencnt man kleine aus vielfarbigen Papier gemachte, Legeten, Oblieten, Zischgold und Zucker». Vom Elsass aus hat der Tannenbaum in vielen Ländern Eingang gefunden.

Nicht nur Haus und Heim, auch Kirchen, Spitäl, Altersasyle und Waisenhäuser treffen Vorbereitungen, um den Tag des Herrn würdevoll begehen zu können. Selbst die Strassen und Plätze der Städte sind hell erleuchtet und die Schaufenster der Geschäfte auf schönste hergerichtet. Und viele Künstler sind nicht müde geworden, die Geburt Christi in wunderbaren Gemälden darzustellen. Die Madonna, die Huldigungen der drei Könige entgegennehmend, die heilige Knebe, umgeben von musizierenden Engeln, die Engelsbotschaft an die Hirten, das Jesuskind in der Krippe liegend, umgeben von Hirten und Tieren im Stall.

Jedes Volk feiert die Weihnacht nach seiner Weise. Bei den Franzosen hat sich der Tannenbaum bis heute noch nicht eingebürgert. Die Stuben werden lediglich mit ein paar grünen Zweigen dekoriert. Im Zentrum der Weihnachtsschmuck steht die Mitternachtsmesse. In England findet die kirchliche



Weihnachten

Am Anfang war die Erde wüst und leer, und Finsternis lag auf der Urflut, und Gott sprach: «Es werde Licht!» und es ward Licht, und Gott sah, dass das Licht gut war, und Gott schied das Licht von der Finsternis, und Gott nannte das Licht Tag und die Finsternis nannte er Nacht. Und als die Fülle der Zeiten gekommen war, da sandte Gott das geistliche Licht, von dem Johannes der Täufer Zeugnis gegeben hatte, und Jesus Christus trat in die Welt. Ueber Bethlehem ging der Stern auf, und ein Engel sprach: «Siehe, ich verkündige euch grosse Freude: denn euch ist heute der Heiland geboren.» Diese Botschaft vernahmen nicht die reichen, sattem Menschen zuerst, sondern die bedürftigen Hirten auf dem Felde, die über ihrer Schafherde wachten. Auch wurde der Himmelskönig nicht im prunkvollen Palast, sondern in der armen Hütte geboren, da er sich zuerst dem armen Volke offenbaren wollte. Er hernach hörten die Weisen aus dem Morgenlande vom grossen Wunder, das geschehen war. Sie kamen herbei, um dem Kinde zu huldigen und um ihm kostbare Geschenke, Weihrauch, Myrrhe und Gold zu bringen.

In dieser schlichten Weihnachtsgeschichte finden wir bereits die spätere Ausbreitung des Christentums angedeutet, dem dienen wir am Anfang von einfachen Völkern aufkommen, und dann erst folgen die Hochgestellten und die Philosophen. Der Fischer Petrus steht vor dem Gelehrten Paulus.

Weder die Schrift noch die Ueberlieferung leuchtet uns etwas über das genaue Datum der Ge-

burt Jesu. Da die Christenheit das Bedürfnis empfand, dieses Ereignis feierlich zu begehen, wurde als Zeitpunkt die Winternsonnenwende gewählt, an der schon die Helden das Fest des unbesiegt Sonnenwendfestes feiern. So ist die heidnische Sonnenwendfeier zum Fest des christlichen Inhaltes des Weihnachtsfestes geworden.

Die einfache, aber wunderbare und jedem Menschen verständliche Weihnachtsbotschaft wird in den christlichen Ländern gleich aufgefasst, nur die äussere Gestaltung des Festes und der Rahmen, in dem es gefeiert wird, ist vielseitig. Aber ist es nicht gleichgültig, ob ein dümmiges Betöckeln die Gläubigen zur Andacht ruft, oder ob die weithallenden Glockenspiele der Kathedralen über der Menschheit der Weltstunde jubeln, ob eine überreich geschmückte Silbertanne im Hause, ein vermoderter Haussack bis zur Decke reicht oder ein einfacher Tannenast als kleines Symbol die niedrige Stube schmückt. Kommt es nicht immer nur allein darauf an, dass wir alljährlich wieder neu den tiefen Sinn des Weihnachtsfestes von Grund auf erkennen und erleben und dass wir guten Willens sind, uns bewusst zu werden, dass das Christfest das Fest der Versöhnung, der Erleuchtung und des Friedens ist. Dann werden wir die Worte der Pfarrherrn mit offenen Sinnen lauschen und das Lied «Es ist ein Ros entsprungen» nicht gedankelos herunterlesen.

Jedes Jahr, ob wir in guten oder in schlechten, in friedlichen oder in kriegerischen Zeiten leben, wird das Christfest gefeiert. Schon Wochen vorher ist all unser Denken auf diese höchste Feier des Jahres gerichtet. Die Mutter rüstet den Adventkranz, schmückt die Räume mit immergrünen Pflanzen, schmückt die künsterliche Leckereien in die geräumigen Blechbüchsen. Sie schreibt Weihnachts-

Feier am 25. Dezember vormittags statt. Neben dem Lichtebaum, der seit Queen Victoria Zeiten aufgenommen ist, gilt als eigentliches Weihnachtsymbol der Mistletoe. Das Volk schreibt ihm allerlei Zauberkräfte zu, Lüster, Türbögen, ja selbst Strassenlaternen werden mit Mistletoe geschmückt. Der Abend des 26. Dezember zeigt in England ein recht weihnachtliches, ja ein nahezu fastnachtsches Gepräge. Es werden Bälle veranstaltet, an denen die Teilnehmer bunte Papiermützen tragen und Papierschlangen werfen. In Schweden werden die Weihnachtsgeschenke besonders sorgfältig eingepackt, versiegelt und mit Sprüchen versehen, die auf den Inhalt hinweisen. Ein ziergeschnittenen Weihnachtsbrot, aus Stroh geflochten und mit roten Bändern geschmückt, steht unter dem Tannenbaum. Nicht fehlen darf beim Festmahle der Dörrfisch. Ganz auf das Religiöse ausgerichtet ist die griechische Weihnacht. Alle weltlichen Attribute, wie Christbaum, grüne Zweige und Geschenke fehlen. Um Mitternacht findet der feierliche Gottesdienst statt. Am Silvester erst werden Gaben ausgetauscht.

Obschon das Christfest jährlich wiederkehrt, die gleichen Glaskugeln den Raum zieren, derselbe Duft von warmen Kerzenwachs und frischen Äpfeln den Raum durchzieht und dasselbe Kapitel des Bibels gelesen wird, so birgt das Fest der Geburt Christi so viel Kraft und Innigkeit in sich, dass es alle Jahre wieder zum neuen freudigen Erlebnis wird, besonders dann, wenn wir Weihnachten im richtigen Sinne verstehen und nicht dem Ueberreichen der Gaben allzuviel Gewicht beimessen. Die drei Könige aus dem Morgenlande haben dem himmlischen Knaben wohl Geschenke gebracht, aber sie stehen im Hintergrund mit ihren Gaben. Die Hauptfreude ist, dass Gott uns seinen Sohn beschert hat.

Euse Ruckli-Stoedli

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite:
Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Zum Luzerner Männerentscheid:

Mitbürger, seid auf der Hut!

So lautete ein Aufruf der Gegner zum Verfassungsartikel über die Ermächtigung des Frauenstimmrechts auf ihrem Boden. Der Artikel bestimmte im weitem, dass vor der Männerabstimmung in einer Gemeinde oder auf Verlangen eines Fünftels der in der betreffenden Gemeinde wohnhaften volljährigen Schweizer Bürgerinnen eine Frauenbefragung durch Urnenabstimmung durchzuführen sei. Die Vorlage war also äusserst vorsichtig und bedeutete eine Ausweitung der Gemeindeautonomie. Als der Grosse Rat am 14. Juni darüber beschloss, war anzunehmen, dass die Erfolg haben werde. Die Angst der Gemeinden vor dem Diktat des Kantons oder gar Berns ist im Kanton Luzern oft fast extrem — übrigens in der ganzen Innerschweiz. Um so aussichtsreicher schien der neue Verfassungsartikel. Vor dem 1. Februar 1959 hörte man im ganzen Kanton herum immer wieder den Einwand, dass die Einführung des Frauenstimmrechts nur auf dem Weg von unten nach oben möglich und tragbar sei. Viele, die damals diesen Einwand machten, standen dazu und gaben ihre Zustimmung zu dieser nunmehr wirklich der Eigenart jeder Gemeinde Rechnung tragenden Vorlage. Das wahre Kesseltreiben der Gegner der Gegnerinnen setzte etwa zwei Wochen vor der Abstimmung ein. Mitbürger, seid auf der Hut! wurde mit Vehemenz gerufen. Es handelte sich um die Zwängerei einer kleinen Minorität von Frauenrechtlerinnen, die den Artikel am 4. Dezember zur Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden durchbringen wollten. Wie vor dem 1. Februar 1959 wählte man sich plötzlich in undenklichen Vorzügen der Beschöpfung. Auch die sonst auf ihre Fortschrittlichkeit und Zeitgeistgeschlossenheit pochende Liberale Partei hat an ihrer Delegiertenversammlung die Neinparole ausgegeben. In hochgemuten Tönen haben ihre Vertreter in anderer Sache noch vor kurzem sich zum Prinzip weitestgehender Gemeindeautonomie bekannt. Bei der «Frauenstimmrechtsvorlage» war die Gemeindeautonomie plötzlich nur ein «Schleichweg», ein «Hintertürchen». Der Chefredaktor des Luzerner Tagblattes hat in einem Artikel vom 21. November mit grossem Aufwand seine generische Haltung verkündet. Er hat sich sogar dahin geäußert, dass «die unliebsame Entwicklung, die mit dem Frühkapitalismus eingesetzt habe, rückgängig gemacht werden sollte». «Der Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht», der mit 15 000 Sympathisierenden forsch behauptet, er vertrete die Mehrheit der Luzerner Frauen, trotzdem rund 75 000 erwachsene Frauen im Kanton Luzern wohnen, ist mit persönlich adressierten geschlossenen Briefen an alle seine Mitglieder und an weitere Kreise gelangt. Geld müssen die Damen haben!!! In dem Brief wird betont, dass der Bund der Gegnerinnen die Mitarbeit der Frau in Schule, Kirche, Armenwesen, Vormundschafts- und Gerichtswesen, Fürsorge bejahe und fördere. Aber dass sie aber sich überzeugt gegen jenes aktive Stimm- und Wahlrecht wehren. Noch nie haben die Damen, die den Bund führen, so deutlich wie vor dem 4. Dezember 1960 geschrieben und gesagt, dass sie eine Frauenaristokratie wünschen. In ihrem Schreiben fragen sie die Empfängerinnen: «Wie können Sie uns dabei helfen?». Die Antwort: «Sie können mit sehr wenig Aufwand Wirksamkeit leisten! Sie sollen einfach ihren Mann, ihre Söhne, ihre Brüder, ihre Freunde und Arbeitskameraden dringend ermahnen, am 4. Dezember den Gang zur Urne nicht zu versäumen.» Solche Weleitungen geben Frauen, die andernorts mit gut modulierter Stimme verkünden, die Befürworterinnen trachten danach, den Führungsanspruch des Mannes zu untergraben!!! — Im Abstimmungskampf wollen die Befürworter und Befürworterinnen mit Recht den Boden der Sachlichkeit nicht verlassen. Sie gelangen an den Stimmbürger mit einem Faltbrief, der über die wirkliche Situation orientierte, und mit einem kurzen

«Ja, diese leidige Geschichte mit dem Frauenstimmrecht!»

Der freisinnige Stadtpräsident von Zürich, Dr. E. Landolt, sagte an der Jungbürgerfeier zu den jungen Frauen und Männern: «Wer will es aber dem Mädchen verübeln, das findet, wenn es schon nicht stimmen dürfte und keine politischen Rechte habe, dann brauche es auch heute nicht zu erscheinen. Ja, diese leidige Geschichte mit dem Frauenstimmrecht! Das bringt den Stadtrat jedes Jahr in neue Verlegenheit. Aber wir glauben, es komme schon. Und es kommt!»

Immer noch das Abkommen Nr. 100

Im Hinblick auf die unerfreuliche Lage, die durch die «Differenzvereinbarung» in der Frage der Internationalen Konvention Nr. 100 über das gleiche Entgelt geschaffen wurde, lädt Ständerat Jenneret durch eine Motion den Bundesrat ein, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die immer häufiger werdenden Fälle von Bundesbeschlüssen über die Genehmigung internationaler Abkommen regelt.

Schweizerische Gewerkekammer gegen gleiche Entlohnung

An ihrer zweiten Herbstversammlung in Neuenburg bestätigte die Schweizerische Gewerkekammer ihren schon früher eingenommenen Standpunkt, dass eine Ratifikation des Abkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts wegen deren Rückwirkungen auf das Gesamtarbeitsvertragswesen entschieden abgelehnt werden müsse.

Verband der Beamten und Angestellten der eidgenössischen Zentralverwaltung dafür

Der Zentralvorstand des Verbandes der Beamten und Angestellten der eidgenössischen Zentralverwaltungen ist enttäuscht über die Haltung des Ständerates in bezug auf das Abkommen Nr. 100. Der Vorstand versichert, dass diese Haltung des Ständerates den Verband nicht hindern wird, alles daranzusetzen, um in der Bundeszentralverwaltung diesem Gebot der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

zen klaren Flugblatt. Der moralische und materielle Aufwand der Gegner war unerhört. Trotzdem ist das Resultat nicht so ausgefallen wie sie es wünschten. Wohl ist auf den ersten Blick die Tatsache in die Augen springend, dass die Vorlage verworfen und zwar mit grossem Mehr verworfen worden ist. Bei Prüfung der Resultate der einzelnen Gemeinden und Aemter sehen wir aber doch einen deutlichen Fortschritt in unserer Sache gegenüber dem 1. Februar 1959. Die ablehnenden Stimmen betrugen 1959 in unserem Kanton 56 Prozent aller Stimmberechtigten — am 4. Dezember 1960 noch 40 Prozent. Die Neinstimmen sind um rund 10 000, die Ja-Stimmen nur um rund 1000 zurückgegangen. In einer einzigen Gemeinde hat es keine Ja-Stimme gegeben — in drei Aemtern haben die Ja-Stimmen absolut und relativ zugenommen (Entlebuch, Sursee, Willisau). Bei der Betrachtung und Beurteilung des Abstimmungsergebnisses muss auch in Rechnung gestellt werden, dass

Das Frauenstimmrecht vom 3. November bis 6. Dezember

Aargau

In Wohlen ist nach heftigem Wahlkampf die erste Frau in die neunköpfige Schulbehörde gewählt worden. Von den Christlichsozialen wurde sie vorgeschlagen, von den Konservativen, den Sozialdemokraten und der BGP-Partei unterstützt. Sie erhielt 832 Stimmen; der freisinnige Gegenkandidat 736.

Baselstadt

Wer soll vom Stimmrecht ausgeschlossen werden? Im Landrat wurde ein Verfassungsartikel zur Frage des Stimmrechtsentszugs diskutiert. Soll man Geistesranke vom Stimmrecht ausschliessen, auch wenn sie nicht bevormundet sind? Könnte man denjenigen, die sich freiwillig bevormunden liessen, weil sie wegen Trunksucht, Verschwendungssucht u. a. ihre Interessen nicht mehr wahrnehmen können, nicht doch das Stimmrecht lassen? Ein Redner soll ausgeführt haben, auch ehelich und wirtschaftlich Unfähige könnten politisch durchaus urteilsfähig sein. Doch keinem der Landräte schien es in den Sinn zu kommen, wenigstens darauf hinzuweisen, dass man den Frauen, die als Hausfrauen oder Berufstätige arbeiten, ihren Verpflichtungen nachkommen, Steuern zahlen, dem Mann die Haushaltsführung, die «Wirtschaft» zusammenzuhalten, das Stimmrecht geben könnte!

Bern

Gewerbegerichtswahlen

In die neugeschaffene Gruppe II Hausdienst wurden in stiller Wahl die durch den Bernischen Frauenbund vorgeschlagenen 12 Kandidatinnen, 6 Arbeitgeberinnen und 6 Arbeitnehmerinnen, gewählt. Ferner wurden in Gruppe III Bekleidungsindustrie eine Arbeitgeberin, Frau M. Marti-Hausmann, Damen Schneiderin, und in Gruppe I Nahrungs- und Genussmittel, eine Arbeitnehmerin, M. Wüllschläger, Schokoladenarbeiterin, wiedergewählt. (BSF)

Glarus

Die Freisinnige Partei des Kantons Glarus stellt der Glarner Landsgemeinde von 1961 den Antrag, den Frauen in Schul-, Kirchen- und Armenangelegenheiten das Stimmrecht zu gewähren. Damit bekämen die Frauen zwar nicht den Zutritt zur Landsgemeinde, wohl aber zu jenen Gemeindeversammlungen, an denen die erwählten Fragen behandelt werden.

Luzern

Die kantonale Verfassungsvorlage, die die Gemeinden ermächtigen wollte, bei sich das Frauen

gleichzeitig über den Milchbeschluss abgestimmt worden ist. Die Verärgerung der Bauern war aber derart gross und die negative Stimmung so tief, dass sie bestimmt auch das Abstimmungsergebnis für den Verfassungsartikel beeinflusst hat. Der Milchbeschluss wurde mit 23 903 gegen 12 998 verworfen — trotzdem z. B. die bereits zitierte Liberale Partei Stimmfreigabe beschloss. — Dies nur nebenbei und zum besseren Verständnis tieferliegender Ursachen. — Wir dürfen also die Gegnerschaft nicht überschätzen — aber wir dürfen sie auch nicht unterschätzen. Wir dürfen vor allem nie mehr faire Kampfmittel von der Gegenseite erwarten oder voraussetzen. Wenn diese Erkenntnis uns auch nicht davon abbringen wird, selbst schlicht und anständig zu bleiben, so müssen die Befürworterinnen und Befürworter zugeben, dass der Zeitpunkt gekommen ist, mit ihrem Anliegen vermehrt auf die Öffentlichkeit zu treten. Wir müssen einen Weg finden, damit die vielen Befürworterinnen, die zum Teil isoliert im Kanton wohnen und nicht wegen hervorstechender Mut und Sicherheit gewinnen, um zu ihrer guten Sache zu stehen. Wir müssen selbst dafür sorgen, dass das Frauenstimmrecht «in Mode kommt». Mit Freude und Zuversicht gehen wir diesen Weg. J. H.

Was tun wir für das Frauenstimmrecht?

Aus den Sektionen des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Versammlungsanzeigen und Berichte

Thun

Das Leitbild der modernen Frau

Zu allen Zeiten haben sich die Völker je nach ihren Sitten von der Frau ein bestimmtes Leitbild gemacht. Dieses Bild ist sehr wandelbar und hat sich unter dem Einfluss der Kriege und der Technik von der streng behüteten und versklavten Frau zur emanzipierten, stimmungsfähigen Bürgerin in vielen Ländern entwickelt. Wie steht es nun mit diesem Leitbild der Frau bei uns in der Schweiz? Die Frauen arbeiten längst nicht mehr alle zu Hause. (In Zürich gibt es nicht weniger als 47 Prozent alleinlebende berufstätige Frauen.) Das Leitbild der Schweizer Frau ist aber immer noch «Die nur mütterliche Hausfrau» im engsten Sinne. Ist es nicht dieses veraltete Leitbild, das jede Abstimmung für die politische Gleichberechtigung (in den welchen Kantonen ausgenommen) zum Scheitern bringt? — Dies entsteht in sehr kurzen Zügen dem Inhalt des ausgezeichneten Vortrages von Fr. Ottli, Zürich, welcher sehr gut besucht war. In der anschließenden Diskussion kam hauptsächlich zur Sprache, ob wir Frauen aus einer politischen Partei anschliessen sollen, auch wenn wir noch keine politische Gleichberechtigung besitzen. Man gewann die Überzeugung, dass es für uns Frauen nützlich wäre, einer Partei beizutreten, um auf diese Weise unser zukünftiges «Neuland» richtig zu erkennen und unsern Männern zu helfen, ihr veraltetes Leitbild der Frau zu modernisieren. H. Z.

gehen. Allerdings ist die Bedeutung der Körperkraft im Arbeitsprozess längst nicht mehr so gross wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Technisierung wirkt sich ja zur Hauptsache in arbeitssparenden, die physische Konstitution weniger beanspruchenden Massnahmen aus.

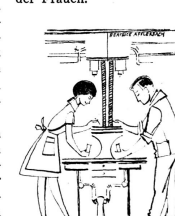
Ohne Zweifel steht die Leistung des Mannes, wenn es sich um physische Anstrengungen handelt, über derjenigen der Frau. Wenn aber beispielsweise von Zusammenhang mit industrieller Frauenarbeit von leichter Arbeit gesprochen wird, so ist bezeichnend, dass das Kriterium «leicht» sich lediglich auf das Mass an anzuwendender Körperkraft bezieht, während die moderne Arbeitsanalyse doch recht anschaulich zeigt, dass neben dem Aufwand an Muskelkraft besonders die Anforderungen an die Nervenkraft (Monotoniefestigkeit!), an das Sehvermögen, an das Gehör enorm sind.

Wie weit die gesetzlichen Schutzbestimmungen, namentlich jene, die die physische Andersartigkeit und ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter berücksichtigen, den Wert der weiblichen Arbeitskraft zu mindern vermögen, ist eine Ermessensfrage. Frauen dürfen nach Fabrikgesetz beispielsweise im Drei-Schichten-Betrieb nicht arbeiten. Immerhin kann derartigen Einwänden eine gewisse Stichhaltigkeit nicht abgesprochen werden. Aus dieser Betrachtungsweise heraus ist es aber verständlich, dass die Forderung nach einem Haushalttag, ähnlich der entsprechenden Einrichtung in der Bundesrepublik und in Österreich, selbst in Frauenkreisen keiner einheitlichen Meinung begegnet.

Dass Frauen in der Regel rasch wieder aus dem Erwerbsleben ausscheiden und darum nur selten in der Lage sind, sich Fachkenntnis und Erfahrung anzueignen, ist eine Tatsache. Ihr steht allerdings entgegen, dass andererseits selbst langjährigen, treuen und bewährten weiblichen Arbeitskräften nur selten irgendwelche Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden.

Inwiefern Frauen tatsächlich kein technisches Verständnis besitzen, ist ebenfalls umstritten. Fraglich ist aber auch, welche Rolle diesem Faktor tatsächlich zukommt.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Beurteilung des Gesamtwertes einer weiblichen Arbeitskraft spielt hingegen die Abwesenheitsfähigkeit der Frauen.



Betriebswirtschaftlich gesehen sind hohe Absenzen dazu angetan, den Wert einer Arbeitskraft herabzusetzen. Sicher hängt die Abwesenheitsbereitschaft auch von der Art der Arbeit ab, und in vielen Fällen ist die doppelte Belastung durch Haushalt und Erwerb schuld an den häufigen Kurzabsenzen. Gerechterweise müssten in die Absenzenstatistiken aber auch die Absenzen des männlichen Personals infolge Militärdienst einbezogen werden!

Edith Rüfli

Frauenstimmrechtstag, 1. Februar 1961

Alle Sektionen sind gebeten, genaue Angaben über ihre Veranstaltungen, eventuelle Referenten, Ort und Zeit bis spätestens 18. Januar an die Redaktion der Frauenstimmrechtsseite, Socinstr. 43, Basel, einzusenden. So kann unsere Januarnummer, die am 27. Januar erscheint, dann mit einem möglichst vollständigen Verzeichnis der Veranstaltungen aufwarten. Vielen Dank!

Gleiche Arbeit – gleicher Lohn

(Fortsetzung)



unterschiede (als Folge einer unterschiedlichen Marktlage) fallen nicht in unsere Betrachtung.

Wir wir von Gleichheit des Entgelts sprechen, sollten wir uns stets bewusst sein, dass neben dem eigentlichen Lohn auch die Arbeitsbedingungen allgemein in Betracht zu ziehen sind. Gleichheit des Entgelts bedeutet immer: gleicher Barlohn, gleiche, Naturallohn und darüber hinaus Verzicht auf jede Diskriminierung.

Was ist gleiche Arbeit, und wie erkennt man gleichwertige Arbeit?

Eine Arbeit ist als gleich zu betrachten, wenn die Tätigkeiten von Mann und Frau identisch sind. Unter Umständen kann man auch vom Arbeitsvertrag ausgehen. In der Gesamtbeurteilung des Wertes einer Arbeitskraft ist aber nicht nur die unmittelbare, sondern auch die dauernde Leistung von Bedeutung.

Für Tätigkeiten, die nicht identisch sind, kann die Vergleichsmöglichkeit nur durch die Arbeitsbewertung geschaffen werden, wobei sich von den hauptsächlichsten Bewertungsverfahren nur die

Punktbewertung zur Beurteilung gleichwertiger Tätigkeiten eignet. Die Arbeitsbewertung ist bei uns aber noch relativ selten anzutreffen, nicht zuletzt deshalb, weil ihre Einführung und Durchführung kostspielig ist. Im Zusammenhang mit der gleichen Entlohnung von Mann und Frau wäre ihre grössere Verbreitung aber zu begrüssen, wenn auch aus der Praxis heraus gewisse Einwände vorgebracht werden müssen.

Erschwerend auf alle Diskussionen wirkt sich aus, dass die von der Frau erbrachte Leistung an der des Mannes gemessen werden muss. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein grosser Teil der Einwände, die gegen eine gleiche Entlohnung erhoben werden, auf dem Unterschied zwischen den Geschlechtern in ihrer Funktion als Arbeitnehmer basieren.

Betrachten wir die wichtigsten Einwände einmal näher. An erster Stelle wäre da die

Last der Geschichte

zu nennen, wie dies in der Dissertation von Dr. Carmen Dutt so zutreffend ausgedrückt ist. Während Jahrhunderten war das Denken der Menschen von der Vorstellung geprägt, dass allein der Mann als vollwertiger Mensch zu betrachten sei, während die biologische Andersartigkeit der Frau als Negativum gewertet wurde. Eine recht deutliche Ahnung, wie sehr sich die patriarchalischen Vorstellungen von der untergeordneten Rolle der Frau bis heute zu erhalten vermöchten, haben wir ja in der Frauenstimmrechtskampagne vor bald zwei Jahren zu spüren bekommen.

Objektiv bedeutender sind alle jene Einwände die auf die physiologische Verschiedenheit zurück

Das folgende Kapitel ist der „Entwicklung der Bildgeschichten“ gewidmet. Sie tauchen nicht erst bei Walt Disney auf, sondern haben uralte Quellen. In der neuern Zeit sind es nun just die „Struwwelpeter“-Bilderbücher, die in der Kindersprache zum heimlich Busch-„Max und Moritz“-bleiben uns doch zu vergessen! Den Ausführungen über die modernen „Comics“, mit den vielen Problemen, die sie stellen, wollen auch wir volle Beachtung schenken. Dazu auch „Politik“, Echo in Kinderbüchern findet, wird, wie schon oben erwähnt, in der Folge Tom Hildehergezeigt. Die soziale Frage wird aufgerufen in der Literatur, die sich mit Kinderlebens befaßt. Unter den modernen Schriftstellern tun dies Erich Kästner, Lisa Tetzner und Kurt Held. Mit dem Jugendbuch der Sowjetunion setzt die Verfasserin auch die amerikanische Literatur in Zusammenhang. Die amerikanische Literatur, unter festen Gesichtspunkten entstanden, unter innerhalb der Tendenz verarmt, weil das Kind in seinem „Kindsein“ dann nicht mehr angenommen werden kann. Gerne liest man in diesem Kapitel „Nonsens“, der ein typisches englisches Merkmal der Kinderliteratur darstellt. Die amerikanische Leses das köstliche Märchen von „Alice im Wunderland“. Weniger bekannt ist dessen Verfasser Lewis Carroll.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Ein Institut für Frauenarbeit, eine Forschungs- und Beratungsstätte für Arbeit und Beruf

In der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift «Berufliche Erziehung», die sich schlicht «Mitteilungen des Kantonalen Amtes für berufliche Ausbildung in Bern» nennt und unter der ebenso kundigen wie sorgfältigen Schriftleitung von Herrn Erwin Jeangros steht, lesen wir sehr zu einem Aufsatz «Die Frau im Berufsleben», der später als Separatdruck bezogen werden konnte, u. a.:

Die Frauen sollten sich nicht mit ihrem schweizerischen Frauensekretariat und dem Institut für Hauswirtschaft in Zürich begnügen. Es wäre eine wahrhaft mutige Tat, wenn sie ein eigenes Institut für Frauenarbeit oder, noch besser, eine Forschungs- und Beratungsstätte für Arbeit und Beruf schaffen würden. Wir erinnern hier daran, dass die meisten Berufe in ihrer vitalen Bedeutung für Frauen und Männer ja noch gar nicht erforscht sind und überlebte Konventionen und zähe Vorurteile unsere notwendige Kenntnis trüben oder verbarrikadieren. Sehen wir vom Betriebswissenschaftlichen Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab, so müssen wir feststellen, dass unsere üblichen Hochschulen sich mit allen möglichen Dingen zwischen Physik und Metaphysik abgeben; doch keine einzige besitzt ein arbeitswissenschaftliches Institut, in dem die menschliche Arbeit, die mehr ist als eine blosse technisch-wirtschaftliche Leistung, erforscht und Ratschläge erarbeitet würden, nach denen wir unsere Arbeit menschwürdiger und unsere Berufe lebenswerter gestalten könnten. In einer solchen Arbeitsstätte könnten die Frauen sich auch noch in einigen neueren und interessanten Schaffensgebieten betätigen und ausweisen. Und dürfte die Männer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, so es ihnen mit der besseren Lösung der aktuellen Probleme und mit der Heranbildung der Mädchen zu gesunden

Frauen und Müttern wirklich ernst ist, hier ihre Hilfe versagen?

Wir müssen hier einen Blick auf die Erziehung werfen. Sie wird der fräulichen Wesensart kaum besser gerecht als unser Wirtschaftsleben. Beschränken wir uns dabei auf die Schule, so gewahren wir hier den gleich einseitigen maskulinen Charakter. Schon die Schulkommissionen sind einseitig oder überwiegend aus Männern bestellt, trotzdem die Frauen mehr als ihre Männer mit der Erziehung ihrer Kinder zu tun haben und aus reichen Erfahrungen mehr und Besseres zur Schularbeit beitragen könnten. Kindergarten und untere Primarschulklassen werden Lehrerinnen anvertraut. Je mehr aber die Unterrichtsstufe ansteigt, um so seltener werden die Lehrerinnen. Auf der Oberstufe der Primarschulen finden wir höchstens dort eine Frau, wo kein Lehrer zu gewinnen war. In den gemischten Mittelschulen und in den Berufsschulen sind Lehrerinnen nur in Fächern zu finden, die Männer nicht gut übernehmen können: hauswirtschaftliche und frauenberufliche Fächer. Die einzige Gymnasiallehrerin im Amt und die wenigen hauptamtlichen Lehrerinnen an Berufsschulen bestätigen als Ausnahme jene Regel. Besser steht es an den eigentlichen Mädchenschulen: Hier wirken Lehrerinnen und Lehrer an Zahl ausgeglichener zusammen. So zeigt die Schule das gleiche Bild wie die Wirtschaft: Den Frauen steht nur ein enger Kreis von Stellen offen, und diese Beschränkung lässt sich einzig durch Konventionen und überlebte Vorstellungen erklären. Die erzieherische Kraft und Autorität, die zugunsten der Männer angeführt wird, ist durchaus nicht an Körperkraft, Geschlecht und Kleidertracht gebunden. Sie gründet in der menschlichen Persönlichkeit, was viele Frauen in Dichtung und Leben, aber auch in

der Schule, soweit sie Gelegenheit hierzu erhalten, überzeugend beweisen.

Auch die spätere Doppelberuflichkeit der Frau — Erwerbsberuf und hausfraulich-mütterliche Beruf — wird im Schulwesen nicht genugsam berücksichtigt. Beide Gebiete stehen ohne wechselseitige Rücksicht und Verbindung nebeneinander. Einzig für die Lehtöchter wird seit Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts wenigstens die Doppelbelastung vermieden; Lehtöchter werden vom zusätzlichen hauswirtschaftlichen Unterricht befreit und erhalten ihn in zusammenhängenden 5- bis 6wöchigen Kursen vor oder nach der Lehre. Diese Vergünstigung ist den 5000 Lehtöchtern wohl zu gönnen. Eine Entlastung wäre aber erst recht angebracht für die 12 000 Jungarbeiterinnen, die von der Schule weg als Angelernte ins Erwerbsleben getreten sind und sich bis heute entweder mit der Doppelbelastung durch volle Arbeitszeit und zusätzlichen Haushaltungsunterricht oder, bei Einbezug des Haushaltungsunterrichts in die Arbeitszeit, mit einem Lohnabzug abfinden müssen.

Unterricht und Haushaltungsunterricht auf der Volks- und Berufsschulstufe wenden sich beide an die gleichen Mädchen, welche mit ihrer «Doppelberuflichkeit» in der Schule wie im späteren Leben ausserlich und innerlich zurechtkommen müssen. Trotzdem mangelt es an einer sinnvollen Verbindung der beiden Unterrichtsgebiete und an einer engeren Zusammenarbeit der jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer. Jeder Teil verfolgt meistens nur seine eigene Linie, und beide miteinander gleichen zwei Parallelen, die sich erst im Unendlichen, das heisst praktisch gar nicht oder höchst selten verbinden. Eine vertiefte Auffassung der Hauswirtschaft als Glied des kulturellen Lebens müsste zur Zusammenarbeit auf ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungsziel hinführen. Auf einer solchen höheren Ebene der Partnerschaft würden auch die Befürchtungen überwunden, die Schule könnte zur Schulküche oder das Haushalten zu einer Schulstubenangelegenheit ausfallen. Die lebendige Verbindung von Schul- und Haushal-

tungsunterricht erfordert keine neuen Gesetze oder Einrichtungen. Es genügt, wenn sich Lehrerinnen und Lehrer auf das gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziel besinnen und in verständnisvoller Zusammenarbeit über die Grenzen ihrer Fächer hinaus gleichsam einen anregenden und bereichernden «Gütertausch» betreiben und pflegen. Es wäre auch verdienstvoll, wenn einige aufgeschlossene Lehrerinnen und einsichtige Lehrer eine solche Gemeinschaftsarbeit einmal an sinnfälligen Beispielen darstellen würden.

Grundlagen zum naturwissenschaftlichen Haushaltungsunterricht. 1. Mappe: Wohnung und Kleidung. Paul-Haupt-Verlag, Bern.

Immer mehr technische Kenntnisse sind notwendig im Haushalt. Man bedient sich der Elektrizität, des Gases, der Maschinen. Hierzu braucht es ein Grundwissen in Physik und Chemie. Dieses Wissen kann mit einem guten Anschauungsunterricht bereits den Kindern der unteren Schulstufen vermittelt werden, die sich im allgemeinen für diese Vorgänge mehr interessieren als grössere Kinder. Mit Hilfe der 32 Tafeln mit Text und Zeichnung kann das Wissenswerte über die Bedeutung des Lichts und der Belichtung, der Verbrennungsprozess und die Heizung, Luftwechsel und Lüftung erklärt werden. Die letzten Tafeln gelten der Kleidung und dem Wachsvorgang. Wer die Tafeln benützen will, muss selber in der zuständigen Materie beschlagen sein. Die Tafeln eignen sich sowohl für den Unterricht in den Primarklassen, als auch für den eigentlichen hauswirtschaftlichen Unterricht in Hauswirtschaftsklassen. Hm

Geschäftsdrucksachen wirken freundlich, wenn sie mit Pro-Juvenile-Marken frankiert sind!

UNTERRICHT UND ERZIEHUNG

Welschland-Aufenthalt

Wir placieren reformierte, im Bezirk Zürich wohnhafte Jugendliche in sorgfältig ausgesuchte Institute, Pensionate, Haushaltungsschulen und in geeignete Familien. Beratung und Placierung kostenlos.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige im Bezirk Zürich, Alfred-Escher-Strasse 56, Zürich 2.

Vorsteherinnenschule Zürich

Praktische und theoretische Ausbildung zur Leitung alkoholfreier Restaurants, Hotels und Gemeindestuben. Sehr günstige Bedingungen. Dauer 2 Jahre. Erfordernisse: gute Allgemeinbildung, gute Gesundheit, praktisches Geschick. Stellen in der ganzen Schweiz. Prospekte.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Dreikönigsstrasse 35, Zürich 2

Freizeit-Maturitätskurs

Wir vermitteln Ihnen neben Ihrem Beruf im Fernunterricht eine gründliche Allgemeinbildung und bereiten Sie auf die eidg. Maturitätsprüfungen vor. Auf Wunsch Teilnahme an den regelmässigen Kontrollzusammenkünften (abends) in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen oder Zürich.

Verlangen Sie das Kursprogramm beim:
INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG, Sekretariat:
Restenbergstrasse 53, Zürich 7.

Unsere Schule bietet christlich gesinnten Töchtern Gelegenheit, zusammen mit den Diakonissen-Schülerinnen die Krankenpflege nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes zu erlernen.

Auskunft erteilt gerne die Schulleitung der Krankenpflegeschule des

Diakonissen-Mutterhaus Ländli
in Männedorf am Zürichsee

Privatschule

mit 5-Tage-Schulbetrieb

Die Privatschule der Advent-Mission führt eine Primar- und Sekundarschulabteilung. Der Unterricht wird erteilt:

Primarabteilung Klassen 1 bis 6
Sekundarabteilung Klassen 1 und 2

Anmeldung: Wir bitten die Eltern, die Anmeldung für das Schuljahr 61/62 im Herbst zu machen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Kind jederzeit anzumelden und in eine der genannten Klassen aufzunehmen.

In die Primar- sowie Sekundarschulklassen können nur Schüler aufgenommen werden, die den staatlichen Schulanforderungen gewachsen sind.

Der Unterricht erfolgt in kleinen Klassen nach dem staatlich vorgeschriebenen Lehrplan auf christlicher Grundlage. Die Schulkolke beider Abteilungen befinden sich an der Cramerstrasse 11, Zürich 4 — Tramhaltestelle Bezirksgebäude oder Stauffacher.

Auskunft erteilt: Die Erziehungsabteilung der Advent-Mission, Gubelstrasse 23, Zürich 11, Tel. (051) 46 47 02.

Krankenpflegeschule

des Diakonissenhauses Bethanien

Am 4. April 1961 beginnt ein neuer Einführungskurs, und damit die drei Jahre dauernde Lernzeit der Schülerinnen, in unserer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschule. Zusammen mit unseren jungen Diakonissen bilden wir auch Töchter als freie Krankenpflegerinnen aus. Eintrittsalter: 19. bis 32. Altersjahr. Anmeldung möglichst frühzeitig. Verlangen Sie bitte die Richtlinien unserer Schule. Für jede Auskunft und Beratung sind wir gerne bereit.

Diakonissenhaus Bethanien, Direktion, Toblerstrasse 50,
Zürich 7/44. Tel. (051) 32 71 55.



Haben Sie Freude am Modeberuf?

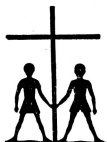
Die Schule für modische Fachausbildung gibt Ihnen die nötige Grundlage, in Tages- und Abendkursen werden Sie in kurzer Zeit u. in kleinen Gruppen fachmännisch ausgebildet im Entwerfen, Abformen, Drapieren, Musterzeichnen, Zuschneiden und Modieren.

INSTITUT PARISIEN, Bleicherweg 40,
Zürich 2, beim Paradeplatz

DOLMETSCHERSCHULE ZÜRICH

Sonneggstr. 82 Tel. (051) 28 81 58
Tages- und Abend-
Ausbildung mit Diplomabschluss für
alle Dolmetscher- und Übersetzerberufe.
Vorkurs auf die Dolmetscherschule bei fehlendem
Mittelschulabschluss
Humanum: Vertiefende Repetition der sprachlich-
humanistischen Fächer: Latein,
Diplompraktische
Vorbereitung auf Cambridge Proficiency
Lower Certificate

Freie evangelische Volkschule Zürich- Aussersihl



mit Zweigschule Oerlikon/Schwamendingen,
Dienersstrasse 59 Tel. 27 16 24.
Gewissenhafter Unterricht nach dem
stadtzürcherischen Lehrplan in einer familiären Atmosphäre auf evangelischer Grundlage.

Primarabteilung in Oerlikon 4, bis 6. Primarklasse und zur Vorbereitung auf die Sekundarschule in Aussersihl eine Uebergangsklasse.

Teilabteilung, Vorläufig erst eine 1. Klasse für Knaben.

*Sekundarabteilung in Aussersihl 1. bis 3. Klasse. Eine der beiden Drittsekundarklassen nur für fähige Mittelschulkandidaten. Sekundarabteilung in Schwamendingen 1. und 2. Klasse.

Auskunft und Anmeldung während der Sprechstunde des Schulleiters Dr. Erich Klee, täglich von 10.45 bis 11.30 Uhr, ausser Montag. Prospekt auf Wunsch.

Freie evangelische Schule Zürich 1

Waldmannstrasse 9 (bei der Rämipost)

Schüleranmeldungen für das Schuljahr 1960/61

Wir führen eine PRIMARABTEILUNG für Knaben und Mädchen (4. bis 6. Klasse (1. bis 3. Klasse nur bei genügenden Anmeldungen), eine dreijährige SEKUNDARABTEILUNG für Mädchen,

eine zweijährige TOCHTERABTEILUNG mit Hausbildungs- und Handelsklassen. Diplomabschluss für beide Abteilungen.

Nähere Auskunft gibt der Prospekt.

Sprechstunden des Rektors täglich von 11 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.
Telephon der Schule: 32 51 91, privat: 34 09 74.

Schweiz. Fachschule für das Gastgewerbe, Zürich, Belvoirpark

Tel. (051) 25 10 54

Staatlich anerkannte Fachschulen des Schweiz. Wirtververeins mit Internet

Ecole professionnelle suisse pour restaurateurs et hôteliers, Genève, Vieux-Bois

Tel. (022) 33 03 30

Halbjahreskurse mit theoretischer und praktischer Ausbildung. Beiden Schulen ist ein Restaurationsbetrieb angeschlossen. Beste Vorbereitung für Anwärterinnen auf leitende Stellen in Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben.
Lehrfächer: Allgemeine Betriebslehre, Küche, Küchenberechnung, Service, Getränkekunde, Buchhaltung, Korrespondenz, Lebensmittelgesetzgebung, Rechtskunde und Sprachen.

Die bestandene Abschlussprüfung wird in allen Kantonen als Fähigkeitsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes anerkannt.
Beginn der Kurse jeweils anfangs Mai und November. — Auskunft und Anmeldung bei den Schuldirektionen.

Geschenkabonnement

(nur für Abonnentinnen)
zu Fr. 12.50 an
statt 15.80.

Administration
Schweizer Frauenblatt, Winterthur.

Bestellschein siehe
Seite 7

Die Schule für Soziale Arbeit Zürich

bereitet vor auf die berufliche Tätigkeit als

Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter



— auf öffentlichen und privaten Fürsorgestellen und Sozialsekretariaten
— in Heimen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Nach Abschluss der zweijährigen Kurse wird ein von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnetes Diplom ausgestellt. Günstige Berufsaussichten.

Auskunft und Prospekt durch die
Schule für Soziale Arbeit Zürich, Seestrasse 110 / im Rieterpark
Telephon (051) 23 84 31

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE PSYCHOLOGIE ZÜRICH



Psychologisches Seminar

Ausbildung in Angewandter Psychologie, Graphologie, Erziehungsberatung, Berufsberatung — Einzelkurse für Hörer — Abendvorlesungen — Spezialkurse für Vorgesetzte

Nähere Auskunft und detaillierte Programme sind durch das Sekretariat erhältlich.
Merkurstrasse 20, Telephon (051) 24 26 24

Die Frau in der Kunst

Begegnung mit Clara Haskil

«Nein, für eine Zeitung habe ich nichts zu sagen, ausserdem habe ich leider keine Zeit, und überhaupt fahre ich morgen früh weg, nach Paris und London und nach Italien.» Dann sieht mich die Pianistin Clara Haskil mit einem scheuen, schuld-bewussten Lächeln an und sagt: «Entschuldigen Sie, bitte.»

Im Künstlerzimmer summen die Besucher wie die Bienen um eine leuchtende, süß duftende Blume. Eben sind die letzten Töne des Mozartkonzertes verklungen, und die Zuhörer drängen sich um die Interpretin mit der rücksichtslosen Neugier eines Kindes, das sein kostbares Spielzeug zerlegt. Die kleine, überaus sensible Künstlerin sitzt versunken in ihrem Fauteuil und lässt den Ansturm über sich ergehen. Mit zierlicher Schrift setzt sie ihren Namen auf Programme und Bücher, die ihr vorgelegt werden — immer ganz bescheiden in die Ecke, widerstrebend und doch mit verhaltener Anteilnahme am Bittsteller. Einen dreizehnjährigen Knaben sieht sie prüfend an, als ob sie ihn fragen wollte, was ihm das Autogramm bedeuten könne — aber das würde der Anfang eines Gesprächs sein, und Worte verabschiedet sie mehr als jedes andere Geräusch. «Ich kann nur mit dem Klavier sprechen, versuche Sie zu erklären, und dann schaut sie zu Boden (um meine Etikette zu schauen) und sagt: «Sie sind mir als Mensch sehr sympathisch, aber es ist schon wirklich alles gesagt.»

Dabei hat man gerade ihre das Gefühl, dass besonders viel ungesagt blieb. Clara Haskil lebt wie ein verletzbarer Kokon, die Menschen, die sie jahrelang kennen, wissen kaum etwas von ihr. «Sie wohnt am Genfersee in einer kleinen Wohnung», erzählt man mir, «sie reist viel, die Konzerte ermüden sie sehr». Von ihrem früheren Leben spricht sie nie, man weiss, dass sie in Bukarest geboren wurde und früh nach Paris kam, um bei Gabriel Fauré Musik zu studieren. Sie hatte es anfangs schwer, musste Stunden geben und brauchte lange, bis sie sich durchsetzte, denn Ellbogen hat sie keine. Dafür aber lange, schmale Hände, die aus den Tasten reine, geschliffene Töne hervorbringen, leicht, präzise, wunderbar beseelt. «Was möch-

ten Sie von mir hören?» fragt sie noch einmal, von Gewissensbissen erfasst. — «Etwas über Ihren künstlerischen Weg», sage ich. — «Den kennt nur Gott», antwortet sie erleichtert, und ich verstehe plötzlich den Ausdruck «gottbegnadet» in seinem ganzen Sinn.

Klein, gebeugt, das graue Haar im halbaufgelösten Knoten zusammengesteckt, eine Strickjacke über dem Abendkleid, einen gestreiften Schal unter dem Pelz — so geht Clara Haskil langsam zur Tür, begleitet und doch allein. Diese Weltverlorenheit und innere Abgeschlossenheit umgibt sie auch am Klavier mit einer Ausstrahlung, die einem Heiligenschein am nächsten ist. Die Konzertsaison hat der Künstlerin eine fast unerträgliche Bürde auferlegt: Mozart, gespielt von Clara Haskil, ist in der ganzen Welt ein Begriff. Es tut einem weh zu denken, dass es Mozart auch ohne Clara Haskil geben wird.

Nina Koerber



Zürcher Künstler im Helmhaus und Stadthaus

Man möchte nicht unterlassen, den alljährlichen Gang durch die traditionell gewordene Helmhaus-Ausstellung zu tun und sich die gegen 300 Werke ansehen, die aus der grossen Zahl eingegangener Schöpfungen (1100) ausgewählt wurden. Um nur einige der Künstlerinnen zu nennen, deren Arbeiten der Jury keine grosse Mühe zur Wahl gemacht haben dürften, seien Hildi Hess mit Nello Santis Porträtbuste aus Gips und zwei Kleinstplastiken in Bronze, Ingeborg König mit Jünglingskopf, Regina de Vries sowohl mit Plastiken als auch Aquatinten erwähnt. Lea Zanelli zeigt ein prächtiges Mosaik mit promienierenden Güssen. Sie steht damit künstlerisch ihren männlichen Kollegen nicht nach, auch Angela Baumeister nicht mit der Malerei «Moderne Stadt», ein sich reich in Senkrechten reflektierendes Stadtgefüge in grosser Ausgewogenheit. Nicht zu übersehen ist der Wettkampf von Malerinnen und Malern im Abstrakten. Eine grosse Zahl von Farb-Ätzen und Harmonie-Versuchen vermögen den Besucher eine Weile lang zu interessieren, zwar ohne eine Empfindung tiefer bereichernder Erwärmung zu erzeugen, wozu möglicherweise der Entschluss, selbst einmal sich in Farb-Variationen und -Experimenten zu versuchen und sich mit etwas Technik auf grossartigem Rechteck in seine moderne Wohnung etwas Farbig-Passendes zu komponieren. Doch gibt es da und dort Besonderes, so das Moderne mit Vorherigem zur Synthese wurde. So mag «Villie médievale» von Michelle Wunderlich wirken. Eine originelle Idee, zu Landschaften gegessene Zinns von Annette Fontana, hat Aufnahme gefunden, ebenfalls eine kleine Keramik von Ruth Mühlaupt; einer läng-

lichen Tonplatte sind intensiv rot-blau-grüne Glasur zu unvergänglicher Leuchtkraft aufgetragen. Schöne Bildteppiche sind zu sehen, gewoben von Lissy Funk, «Der unteilbare Rock», appliziert von Lilly Roth-Streiff und Margrit Roelli, erste und genial in Schwarz-Weiss-Textilien, die ernst, lustig und künstlerisch wie in ihren Bildbüchern die zweite, Ruth Jeanrichard hat ihren Stoffdrucken tiefe Farben gegeben. Es ist noch Zeit bis 31. Dezember, die noch spärlichen Zettelchen «Privater Ankauf» zu vermehren.

V. K.

Gestickte Bilder

Germaine Chiesa-Petipierre

Hinter dem neuen, schönen, ganz modernen Gemeindehaus von Sorengo, das sich gut in die umgebende Landschaft fügt, senkt sich die Strasse. Bald sehen wir ein von dunklen Zypressen eingezeichnetes, langgestrecktes Landhaus, und ein wenig später stehen wir vor dem weitgeführten Tor. Ein breiter Weg führt zum Hauseingang. Es ist das Heim des im Jahre 1959 verstorbenen Malers Pietro Chiesa, das wir nun betreten. Das im Jahre 1933 erbaute und mit dem Fresko einer schlanken Frauengestalt geschmückte Haus wird heute von der Witwe des Malers bewohnt. Im oberen Stockwerk haben einige Schwestern der nahegelegenen Klinik St. Anna ihre Zimmer. Ausserdem ist noch der Gärtner dort ansässig, der zugleich den Garten der Klinik und den der Villa Chiesa betreut, der sich bis zum Bahngelände der Ponte-Tresa-Bahn hinzieht.

Frau Germaine Chiesa-Petipierre, die uns auf-

liebenswürdigste auf der Schwelle zum Atelier begrüsst, stammt aus Neuchâtel. Der leichte Akzent, wenn sie sich der italienischen Sprache bedient, verrät noch heute ihre welsche Herkunft. Ihre schlank Figur lässt sie jugendlich erscheinen, zumal ihre gepflegte Erscheinung von diskreter Eleganz ist.

In diesem hohen Atelierraum hat sich wohl seit dem Hinschied des Malers wenig verändert. Die Wände sind noch von seinen Schöpfungen bedeckt. Da ist ein grosses Gemälde der Heiligen Familie, da gibt es bunte Sommerblumen und Steintrappen im Garten, ein Selbstbildnis und ein Stillleben.

Die Gedächtnisausstellung, die vom 20. August bis 11. September dieses Jahres (1960) in der neuen Schule stattfand, in deren weiten hellen Räumen die Gemälde ausserordentlich gut zur Geltung kamen, war ein grosser Erfolg. «Sie glauben nicht, wieviel Nettes ich überdies von allen Seiten der Bevölkerung Sorengo erfahren durfte», erklärt Frau Chiesa dankbar. Sie wendet uns ihr feingestrichenes Gesicht mit den lebhaften Augen zu, und wir benutzen die Gelegenheit, um sie nach ihrer eigenen künstlerischen Tätigkeit zu fragen.

«Sie müssen wissen, dass sich diese auf zwei verschiedene Arbeitsgebiete erstreckt», meint sie. Das eine ist die Heimarbeit für die Frauen von Sorengo. Die Familie Chiesa stammt aus dem kleinen Dorf Sorengo oberhalb Chiasso im Mendrisiotto und ist seit Jahrhunderten dort angesiedelt. Die Vorfahren Pietro Chiasas waren Dekorationsmaler für Kirchen und Paläste, während die mütterlichen Ahnen, die Baguttis von Rovio, ebenfalls Maler waren.

«Ich gehe jeden Sommer nach Sorengo», sagt Frau Chiesa. «Mit diesen Arbeiten habe ich vor ungefähr dreissig Jahren angefangen. Ich stiftete damals 100 Franken, von anderer Seite kamen 150 Franken dazu, und so begannen wir mit einem «Betriebskapital» von 250 Franken, doch hatten wir niemals ein Defizit. Ich brachte den Kindern und Mädchen von Sorengo einfache Muster und Motive bei.»

Frau Chiesa breitet die Decken und Kissen vor uns aus, alle in Wolle und in warmen rötlichen und beigefarbenen Tönen gestickt. Auch die Musterbücher sind da mit den Abrechnungen. Wir haben diese hübschen farbstarken und praktischen Dinge schon verschiedentlich auf Ausstellungen, zuletzt auf der Messe für Handwerk und Heimarbeit gesehen, die im September 1960 im alten Kastell von Locarno stattfand.

«Und haben Sie regelmässige Abnehmer?» möchten wir wissen. «Gewiss», antwortet Frau Chiesa. «Das Heimwerk, und ausserdem hat sich die Wirtschaft des Restaurants von Sorengo, die Signora Elisa, sehr um den Verkauf bemüht. Allerdings sind heute nur noch etwa zwei bis drei Frauen am Werk, während es in den ersten Jahren zwölf bis fünfzehn waren. Ich selbst habe schon als Kind gern und viel gestickt, und so war es daher nur ein weiterer kleiner Schritt zu meinen gestickten Bildern. «Sticken Sie aus der freien Hand?» «Ja», erwidert Frau Chiesa, «mit Nadeln von verschiedener Grösse und Stärke, mit Woll- und Seidenfäden, auch mit Leinen. Das ergibt eine bessere Wirkung, auch Goldfäden und Perlen benutzt ich gern. Zuerst habe ich nicht daran gedacht, diese Stickereien auch zu verkaufen, aber dann fanden sie Gefallen, und das Interesse war so gross, dass ich niemals etwas übrig behalte.» — Diese gestickten Bilder sind Märchen. Da ist eine türkisfarbene Landschaft und eine Frau im goldenen Gewand, die zu dem Haus mit den Zypressen hinaufblickt. Maria ist zu sehen in einem paradiesischen Garten, phantastische Vögel schweben einher, ein Reigen tanzender Puppen erweckt Fröhlichkeit. Ein Mädchen hütet Schafe und ein kleiner Hund hilft ihr dabei. Zwei Frauen in roten und braunen Röcken sitzen am Tessiner Kamin mit dem orangefarbenen Feuer und stricken.

Frau Chiesa zeigt uns die Entwürfe, die sie von der Ausführung macht. «Manchmal übermale ich auch eine Stelle», meint sie. «Jedes Jahr zeige ich die Stickereien im Lyzeumklub von Lugano. Verschiedentlich habe ich auch mit meinem Mann zusammen ausgestellt, in der Galerie Neupert in Zürich, in Olten und auf den Brissagoinseln. Auf der Triennale von Milano erhielt ich erstmals die goldene Medaille für meine Arbeiten.» — Als wir den Wunsch äussern, Germaine Chiesa ein wenig bei ihrer Tätigkeit zusehen, lacht sie. «Das war schwierig», meint sie, «ich sticke meist nur abends von acht bis zehn im Bett und nur ganz selten einmal am Nachmittag. Am Tage habe ich keine Zeit.» — «Aber die Farben, können Sie die bei künstlichem Licht auswählen?» fragen wir. «Nein, ich stelle das gesamte Material vorher zusammen, und sie schenkt ein Plastikbrettchen. In einem Monat stickt Frau Chiesa etwa zwei Bilder, und für jedes braucht sie je nach Grösse ca. 30 Stunden.

Wir verlassen das Atelier und folgen Frau Chiesa auf den Flur hinaus, betreten das Schlafzimmer und sehen neben dem Bett ein Gestell voll Musikliteratur, ist Frau Chiesa überdies doch noch eine geübte Pianistin. «Jetzt nach allem Schwestern, was über mich hereinbrach, musiziere ich zwar kaum mehr», sagt sie leise, denn Frau Chiesa hat ausser dem Gatten im Jahre 1956 eine ihrer beiden Töchter, die auch Malerin war, durch den Tod verloren. Wir sehen das Bildnis dieser Tochter vom Vater, den Vater von der Tochter porträtiert. Dann gehen wir in das Wohnzimmer mit dem Klavier und dem Kamin mit der Einfassung aus rötlichem Marmor von Arzo, in dem ein lustiges Feuer brennt. Und jetzt bei einem freundlich offerierten Tee und während der Blick nach Biogno hinauf und zum lieblichen Muzzanose schweift, erfahren wir auch, dass Frau Germaine ihren Gatten durch Zufall bei einem Kuraufenthalt im Tessin im Hause eines berühmten Komponisten kennenlernte. Pietro Chiesa hat dann ihren Bruder porträtiert. Sie erzählt auch von der anderen Tochter, die mit einem Vetter, dem Architekten Chiesa verheiratet ist, und dem Enkelkind Daniela, das an der Akademie Brera zu Milano studierte, womit schon die fünfte Chiesa-Generation am gleichen Institut ihr Studium betrieben hat.

Die Zeit ist vergangen, der Garten mit seinen Herbstbäumen, dem Khakibaum voll orangefarbener Früchte im Dunkel versunken. So werfen wir noch einen Blick auf das Bild der jungen schlanken Frau mit den beiden kleinen Mädchen, auf das Stammhaus in Sorengo, auf die Kaminen und Katzen von Pietro Chiesa oder seiner Tochter gemalt und verabschieden uns. — Die Tür öffnet sich, die zierliche Gestalt Germaine Chiasas blendet im Rahmen zurück. Wir treten in die Nacht hinaus und viele, schöne nachhaltige Eindrücke begleiten uns, während wir den Weg zur kleinen Bahnstation von Sorengo einschlagen.

Hilde Wenzel

Anlässlich der auf der schweizerischen Botschaft in Paris stattfindenden Ausstellung der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten wurde der Preis für Bildhauerei Frau Isabelle Waldburg zugesprochen.

Im Wettbewerb zur Gewinnung religiöser Kinder- und Jugendhörspiele erhielten u. a. Marcella Maier, St. Moritz, für das Hörspiel «Jenseits der Schranke» und Trudi Weder-Greiner, Chardonne s/ Vevey, für «Der Samariter» Preise zugesprochen.

Die Berner Schriftstellerin Magda Neuweiler, über deren Vorlesung im Zürcher Schriftstellerverein wir in unserer letzten Nummer berichteten, hat in Würdigung ihrer Weihnachts Erzählung «Die Kerzenkette» aus dem Literaturkredit der Stadt Bern einen Anerkennungspreis erhalten.

Die Frau in der Oper und im Theater

Die Negersängerin Grace Bumby, die bereits als «Carmen» in der Eröffnungsvorstellung des Basler Stadttheaters zu hören war, singt nun ebenda die «Olga» in Tschaikowskys Oper «Eugen Onegin». — Die Indianerin Virginia Gordoni (aus dem Stamme der Mohawk) verkörpert Puccinis «Manon» im Zürcher Stadttheater, wo die dunkelhäutige Reri Grist neben der «Zerbinetta» in «Ariadne auf Naxos» von Richard Strauss die Despina in Mozarts «Così fan tutti» singt. — Marian Anderson, die berühmte Negersängerin, wurde in den Vereinigten Staaten von verschiedenen Frauenorganisationen zur «Frau des Jahres» erklärt. Sie war Mitglied der amerikanischen Vertretung im Rahmen der Vereinigten Nationen. — Farah Aftabpur ist Perserin und als Koloratursopran dem Zürcher Stadttheater verpflichtet. — Leontine Price und Leonor Lafayette sind gefeierte Opernkünstlerinnen, die erstgenannte ist in der Arena von Verona als Aida und an der Wiener Staatsoper als Donna Anna (Don Juan), die letztere von ihrer Tätigkeit in Basel her den Opernfreunden bekannt.

vergleiche «Naive», gegolten, dann in der 1. Republik das ältere Fach übernommen, um schliesslich, seit 15 Jahren («offiziell» in Pension) «elie» Chas, fertigen darzustellen. Mit ihr ist nun wirklich die «alte Garde» des Burghtheaters ins Grab gesunken. Wer kann sich noch an ihr «Rautendelein» in Hauptmanns «Versunkene Glocke» erinnern? M.

Alle geistigen Andeutungen und Spiele der Kunst sind nun ferne Nachbildungen von dem unendlichen Spiele der Welt, dem ewig sich selbst fortbildenden und widerspiegelnden Kunstwerk der Schöpfung. Schelling



Der Bündner Künstler Alois Carigiet hat in der UNICEF-Karten-Serie «Alpine Spiel» das frühe «Schütteln» und «Schellenklamm» geschaffen. Die Karten werden in über 80 Ländern verkauft. Ein Teil des Einkommens geht der Institution der UNICEF durch diese Grossaktion zu. Wir helfen den Kindern der Welt, wenn wir UNICEF-Karten kaufen. Bezugsquellen siehe Nr. 49 und 50.

(Fortsetzung von Seite 4)

Carroll, der uns in Leben und Wirken vorgestellt wird. Wir hören auch von Lear, dessen erstes Buch «A book of Nonsense» lustig-komische Kinderverse, von ihm illustriert, zur Zeit des Struwwelpeters erschienen ist. Ein köstliches Beispiel können wir im Originaltext lesen! Aus dieser ersten Nonsense-Literatur entwickeln sich die Kinderbücher, die zwischen Märchen und Wirklichkeit zu Hause sind, wie die Geschichten von «Peter Pan» und «Pinocchio». Als Sonderfall wird Astrid Lindgrens «Pippi Langstrumpf» zitiert, von einer دخترin-Mutter für ihr krankes Kind erfunden: eine Art Ueberkind, alles andere als lieblich, ist die Heldin zum Liebling der schwedischen Kinder geworden. Dann wird uns Brunnhoff und sein «Elefantenkönig Barbar» vorgestellt. Auch Babar ein ausserordentlich lieblicher Bettina Hürliemann schreibt: «Dieser zivilisationswütige Babar ist in unserer zivilisationsmüden Zeit fast ein Anachronismus, zugleich aber auch ein wunderbares und anfeuerndes Beispiel, denn dieser Elefant tritt den Errungenschaften der Zivilisation mit der Unschuld des Tieres gegenüber. Der Wohlfahrtsstaat der Babarfamilie ist beispielhaft, der künstlerische Wert der Bilder ist ein hoher. Brunnhoff ist Maler, die begabte Mutter erfindet — auch wieder am Bett des kranken Kindes — die Geschichten, der im Sanatorium wohnende Vater illustriert sie. Der älteste Sohn setzt nach dem frühen Tod des Vaters die Babarbücher fort. «Unter Babars Sonne» aber wächst das Gute.»

Anderer Art, aber nicht weniger eindrücklich, ist «Der kleine Prinz» von Antoine de Saint-Exupéry, ein Gegenstück gegen Micky Mouse, Glibbi und deren Bildfiguren. Wie ein mutiger Flieger dieses zarte Gebilde schuf, weshalb es von Erwachsenen und Kindern viel gelesen wird, erfahren wir auf besonders schöne Weise im «Versuch, den kleinen Prinzen zu beschreiben». Dass heute auch der Einziger der Photographie berücksichtigt werden muss, ist klar. Die Photographie wird Bild und Zeichnung im Kinderbuch nicht ersetzen und nur dann glücklich

ergänzen, wenn die Aktivität des Kindes erhalten bleibt. Es heisst auch hier, wachsam das Neue verfolgen und nicht zu früh die primitiven, phantasieanregenden Bildzeichnungen aus der Kinderstube zu verbannen.

Das Kapitel «Das Bilderbuch in unserem Jahrhundert», weist eine grosse Fülle auf, es sind jene Bücher berücksichtigt, «bei denen neben einer echten Liebe zum Kind die Inspiration Gevatter stand». Denn was bedeuten aus solchem Untergrund geschaffene Kinderbücher? Sie sind stille Traumgefährten für die Kinder, die oft ein Leben lang bewahrt bleiben — es lohnt sich also, eine sorgfältige Wahl zu treffen.

Mancher Künstler und manche Künstlerin werden zitiert: u. a. Kreidolf-Syblille von Offers-Else Beskov, Beatrice Potter schenkte in «Peter Rabbit» reizende Tierbücher, Carl Larsson ein sympathisches Familienidyll im «Haus in der Sonne». Auch unter den Modernen zeigt uns Bettina Hürliemann manch Interessantes und auch Ansprechendes. Sie spricht von einem neuen Bilderbuchstil. Die Schöpfer sind «auf der Suche nach einem neuen Paradies der Kinder». Dass wir in unserem Lande die schönen Bücher von Hans Fischer und von Carigiet und Selma Chonaz haben, von wahren Künstlern und Kinderfreunden geschaffen, ist ja besonders erfreulich.

Für welchen Leserkreis ist das Buch gedacht? Ich denke, dass alle, die sich um Kinder bemühen, sehr viel Anregendes und Erfreuendes darin finden, in erster Linie die Eltern, die mit diesem Werk auch einen Ratgeber für die Wahl von Bilderbüchern und Jugendliteratur bekommen. Aber auch alle, die Kinder lieben, und mit ihnen zu tun haben, die selber gerne an ihre jugendlichen Bild- und Leseerfahrungen denken, werden das Buch schätzen. Und sollten es nicht zu sehr lesen und es betrachten, denen die Welt des Kindes und seines Buches etwas abseits liegt? Dass «Die europäischen Kinderbücher in drei Jahrhunderten» ein Teilgebiet von Literatur- und Kulturgeschichte darstellen, macht das Werk auch von diesem Aspekt aus interessant.

M. Mayer

Verein Mütterhilfe Zürich

Ein erfreuliches Interesse zeigten die vielen Mitglieder und Gäste anlässlich der Jahresversammlung der «Mütterhilfe» im grossen Saal des Kirchgemeindehauses am Hirschengraben. Frau G. Hämmerli-Schindler, Präsidentin des Vereins seit 1932, konnte ausser den Zürcherinnen auch Vertreterinnen der Beratungsstelle Basel begrüssen. Mit Dankbarkeit gedachte man des im Laufe des Jahres verstorbenen, um die Mütterhilfe sehr verdienten Vorstandsmitgliedes Fräulein Pfarrer R. Gutknecht. Für den früheren schweren Verlust, den die «Mütterhilfe» erlitten, Fräulein E. Gassner, die aufopfernde Mitarbeiterin, wurde in Fräulein Schlegel ein tüchtiger Ersatz gefunden, die sich als Sekretärin, Buchhalterin und zukünftige Hilfe bei der Betreuung gut eingearbeitet hat. Unter den Ratsuchenden der Mütterhilfe ist eine Verschiebung in der Frequenz zu beobachten. Trotz Hochkonjunktur und vorzüglicher Arbeitsbeschaffung ist die Not unter den jungen Frauen gross. Viele innere und äussere Gründe, durch die äusseren Verlockungen und die seelische Haltlosigkeit bedingt, mögen damit im Zusammenhang sein. Wenn sich früher zwei Drittel Verheiratete meldeten und nur ein Drittel Ledige, so hat sich das Verhältnis nun umgekehrt, was die Arbeit bedeutend kompliziert. — Die Subventionen der Stadt und die vielen privaten Beiträge werden mit Sorgfalt verwaltet, dabei gebührt der Quästorin, Frau A. Meyer-Wild, welche seit 27 Jahren ihr Amt mit Sachkenntnis und Liebe verwaltet hat und nun in den Ruhestand tritt, grosser Dank. Die Kasse wird nun von Frau E. Eibel-Frischkecht übernommen. Aus der Arbeit der Fürsorgerin im vergangenen Jahr berichtet Frau A. Billeter. Es wurden vom Oktober 1959 bis September 1960 rund 2000 Konsultationen erteilt im Sekretariat, bei Hausbesuchen und am Telefon, 233 Mütter haben sich neu angemeldet. Vielen konnte geholfen werden durch wahrhaftes menschliches Verstehen ihrer Not. Durch Aussprechen konnte oft der Blick auf die Zukunft gerichtet und der gesunkene Mut wieder aufgerichtet werden. An fünf Fällen wurde gezeigt, wie die Mütterhilfe auf ganz verschiedene und oft wirklich entscheidende Art mithelfen darf und kann. Es wurden an 21 schwangere Frauen 2177 Mütterrenten abgegeben. Gross dankbar dankt die Mütterhilfe der vielen uneigennütigen Geber, Private, Vereine, Gruppen und Clubs.

Im Hinblick auf den Vortrag von Herrn Dr. med. H. Kind, leitender Arzt der psychiatrischen Universitäts-Poliklinik am Kantonsspital Zürich, über «Das Problem der ärztlich indizierten Schwangerschaftsunterbrechung aus der Sicht des Psychiaters», erinnerte Frau Dr. Hämmerli an die Gründungszeit der Mütterhilfe, als die Väter arbeiteten die Mütter überlastet waren. Das Ehrenmitglied, Herr Prof. Dr. Th. Koller, Basel, kam als der Wissenschaften des Arztes in jenen Jahren und suchte nach einem Weg — so kam von ihm die Idee der «Mütterhilfe». Herr Dr. Kinds Referat trifft ins Zentrum der Probleme, mit denen die Mütterhilfe

tätig zu tun hat. «Es ist nicht nur ein praktisches Problem, das es zu lösen gilt», beginnt der Vortragende, «es ist auch ein juristisches Problem; denn nach dem Gesetz darf die Schwangerschaft weder durch eine soziale, noch durch eine seelische Begründung unterbrochen werden, und ist strafbar. Nur nach einem Gutachten von zwei Ärzten, welche nicht abwendbare körperliche Schädigung feststellen, darf der Eingriff gemacht werden. Auch wird dieses Gesetz in jedem Kanton anders gehandhabt.

Der Untersuchung der in die Psychiatrische Poliklinik eingewiesenen Frauen und Mädchen ging bereits eine solche durch den Hausarzt oder der medizinischen Poliklinik voraus, und sind mühsam und kompliziert, dazu meist dringend. Zwei Drittel der Eingewiesenen stammen aus den unteren sozialen Schichten. Für den Psychiater sind die Lebensumstände und die Einstellung der Mutter zum Kind sehr wichtig, die Frage, wie diese mit der neuen Situation fertig wird, steht im Vordergrund.

Eine weitgehende Bedeutung auf diesem Gebiet besitzt das Werk von Prof. Binder: «Die uneheliche Mutterchaft», es umschliesst 350 Lebensschicksale unehelicher Mütter. Die Nachuntersuchung zeigt oft die bedenklichen Auswirkungen der Schwangerschaft (Reifungshemmung bei ganz Jungen, oder auch krankhafte Abhängigkeit von der Familie usw. Drei Viertel der Patientinnen sind verwahrlost und unter Durchschnit intelligent. Was ist zu unternehmen, damit sich die gleiche Situation nicht wiederholt?

Um eine Schwangerschaft durch einen operativen Eingriff auszuschliessen, bedarf es einer freiwilligen, schriftlichen Einwilligung; bei einer gewünschten Unterbindung bei Verheirateten, werden vorerst die Motive sorgfältig abgeklärt, ob nicht ein Druck der Umgebung vorliegt. Nur wenn kein Zweifel bei Mann und Frau besteht und zwar vorbehaltlos, wird der Eingriff bejaht. Etwa 500 Frauen werden im Jahr durch diese ärztliche Stelle beraten, die sich die Frage stellt: «Unter welchen Bedingungen kann man eine Schwangerschaft zumuten, unter welchen Umständen nicht». Bei ca. einem Drittel wird der Schritt zur Unterbrechung getan, bei zwei Dritteln wird das Austragen des Kindes verlangt unter Zuhilfenahme von Fürsorgeinstitutionen. Oft erweisen sich Ferienaufenthalte, ein Wohnortwechsel, Vermittlung von Haushilfen, Unterstützung durch den Kindsvater usw. als ausschlaggebende Faktoren. Oft besteht grosse Angst vor Erbkrankheiten, hier kann der Arzt am besten ein Urteil fällen. Es hat besonders die Einstellung der Mutter, ob sie die Schwangerschaft annehmen will, grossen Einfluss auf die Ermöglichung des Austragens des Kindes. Die verschiedensten Ursachen, hervorgerufen durch die verschiedensten Ursachen, bekommen der Psychiater auf diesem Gebiet zu sehen und zu hören; seine Verantwortung ist gross; neben dem fachlichen Können ist warmes menschliches Empfinden unentbehrlich. Die Mütterhilfe ist hier nicht mehr wegzudenken.

M. Tanner

Bazar der Haushaltungsschule am Zeitweg in Zürich

Die Leitung der Haushaltungsschule des Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, durfte mit den Ergebnissen ihres Bazar am vorletzten Mittwoch voll und ganz zufrieden sein. Nahezu alles, was auf den langen Tischen zum Verkauf angeboten worden war, hätte um die Abendstunden einen Abnehmer gefunden. Die Backwaren des umfangreichen Buffets mussten fünfmal nachgefüllt werden. Unter Anleitung der Lehrerinnen hatten die fleissigen Töchter gekaut und gekocht, geklebt, gebastet und genäht. Papeterien, Kerzen, Kleider, Babydecken, Handarbeiten aller Art, Haushaltungsdinge und reizender Christbaumschmuck. Jeder Gegenstand war nicht nur zweckmässig, haltbar und schön, sondern er wurde auch zu vernünftigen Preisen angeboten. Etwa 600 bis 700 Besucher mochten anwesend gewesen sein, wie Meta Bachmann, die Vorsteherin, schätzte. — Vom Erlös wird der Fonds für wohltätige Zwecke aufgefüllt, aus dem die Schule das Jahr über die Spenden bestreitet. Ausserdem gibt man einen Abend für 80 bis 90 «verschämte Arme» des Bezirks, die reich beschenkt und, wenn notwendig, weiter unterstützt werden.

Erfrischungen und «Plättli» wurden gereicht und überall sah man fröhliche Gesichter. Die Töchter hatten zur Unterhaltung ihrer Gäste ein Plättchen einstudiert, das sie mehrmals in lebhafter, charmanter Art zur Vorführung brachten. Die «Regie» und das Einstudieren hatte die Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins, Zürich, Frau Elisabeth Grossmann, selbst besorgt, und man sah sie «hinter den Kulissen» schmunzeln und jenen Töchtern, die Männerrollen spielten, unter viel Lachen den falschen Lippenstift abwaschen.

Zur Aufführung gelangte das berndesche Stück, «Der Stürverweigerer» von Roger Schneider. «Hatten die Zürcher Töchter nicht Schwierigkeiten, den — uns so lieben — Berner Dialekt zu sprechen?» O nein. Sehr viele junge Mädchen sind nämlich Bernerinnen. Sie machen hier die Schule durch, da sie in Bern wohl Haushaltungslehrerinnen, nicht aber Hausbeamten werden können.

«Der Stürverweigerer» ernannte manche herrliche Lachsalve, gab aber auch zur Besinnung Anlass. Vater Fred, ein biederer Präfektar, muss es erleben, dass ausgerechnet Herr Frei, der Verlobte seiner lieben Tochter Lotti, ihn der Steuerhinterziehung überführt. Empört über den «Hinterlistigen» und noch dazu «Kontrollanten» der Steuer, sammelt Papa Fred andere Unzufriedene um sich, man bringt eine Petition ein, der zufolge jeder Bürger künftig

einzig freiwillig steuere, wie man Spendenbeiträge zahlt, und... aus Schamlosigkeit der Wahlmänner geht diese schrullige Petition mit Vierstimmigen-Mehrheit durch. Doch bald müssen die stolzen Wahlseiger bittere Erfahrungen machen. Ohne Steuer keine unentgeltliche Benutzung der öffentlichen Einrichtungen! Es geht noch an, ohne «Kübelabfuhr», Spazieren im Stadtpark zu leben; das Geld für den bisher freien Schulbesuch der Kinder trifft schon härter, und auf die Hilfe von Polizei und Feuerwehr zu verzichten, die plötzlich wie jeder Geschäftsmann einen Vorschuss verlangen, wirken sich katastrophal aus. Schließlich zahlt man, vom Leben belehrt, seine Steuern, und alles kommt zum guten Ende.

Aber fast noch mehr als das heitere, kluge Theaterstück ist die Gesamtorganisation des Festes zu bewundern. Unwillkürlich kommen einem Worte in den Sinn, die der Vater einer Tochter kürzlich äusserte. Er erob sich und sagte spontan etwa: «Ich erlebe zum erstenmal eine Veranstaltung, die ausschliesslich von Frauen geleitet wird. Das habe ich nicht erwartet. Bisher war ich kein Freund des Frauenmittels, aber ich muss gestehen, das Organisationstalent, von dem ich hier Zeugnis bekomme, belehrt mich eines Besseren».

Irmalotte Masson

Der erneuerte «Olivenbaum» in Zürich

Vor genau sechsundfünfzig Jahren hat, als eine der ersten Gaststätten des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, der «Olivenbaum» an der Stadelhofenstrasse erstmals Gäste bewirtet. Wiewohl vor langer Zeit einmal renoviert, ist das vielbesuchte Parterrestaurant inzwischen recht unansehnlich geworden. Neueitlichen Bedürfnissen konnte es keineswegs mehr entsprechen. Der Verein entschloss sich deshalb zu einer gründlichen Erneuerung; nach dreieinhalb Monaten Bauzeit ist sie jetzt beendet. Neu-

Ich glaube, wenn ich noch einmal jung wäre, dann würde ich auf der Stelle in einen Kurs der Schweiz. Frauenfachschule an der Kreuzstrasse in Zürich eintreten:

Wäre ich dafür besonders begabt, dann möchte ich am Schneider-Kurs für Tailleurs und Mäntel teilnehmen und dabei erfahren, wie man es macht, dass ein Tailleur eine «klassische» Linie bekommt. Oder ich würde mich entschliessen, die Lehre als Damenschneiderin zu absolvieren, um andere Frauen — und natürlich auch mich selbst — gut und schön anzusehen zu können. Locket mich aber der Beruf der Arbeitslehrerin, so müsste ich die Sonderabteilung zur Vorbereitung auf das Arbeitslehrerinnen-Seminar durchlaufen. Wäre dies alles nicht möglich, dann möchte ich wenigstens einen Nähkurs für den Hausbedarf besuchen, entzückende Nachhemden, hübsche Kinderkleider, und reizenden «Zierstiche» geschmückt, und andere mehr verfertigen. Wüsste ich noch nicht, welchen Beruf ich ergreifen sollte, dann wäre als Übergang das Gebende die einjährige Fortbildungsklasse für Schulclassen, die in Verbindung mit der Haushaltungsschule des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins am Zeitweg in Zürich alle obligatorischen Fächer wie

lich durfte ein Kreis von Gästen — unter ihnen die Ehepräsidentin des Vereins, Fr. Maria Hämmerli, — in der vortheilhaft gestalteten Räumlichkeiten sich umsehen, freundlich begrüsst von der Präsidentin, Fr. Doris Bänziger, und ihren Mitarbeiterinnen. Kurz streifte sie die Geschichte des «Olivenbaums». Der Kaufbrief für das vom Verein erworbene Haus datiert vom 27. Februar 1904; sieben Monate später wurde das Restaurant, das an Stelle des «Kleinen Markthofes» trat, dem Betrieb übergeben. In der jüngsten Zeit hat alljährlich rund 1000 Gäste, wiewohl wenig, im Durchschnitt etwa 1600 täglich, die Leiterinnen des Vereins sind dem Neuen zugewandt und haben sich entschlossen, den Betrieb auf Selbstbedienung umzustellen.

Vor allem erweckt das erneuerte Restaurant den Eindruck angenehmer Weiträumigkeit. Bewusst hat

Jahresversammlung des Schweizerischen Hortnerinnenvereins

Am letzten Oktobersonntag trafen sich in Schaffhausen die Mitglieder des Schweizerischen Hortnerinnenvereins zur Jahresversammlung. Im festlich geschmückten Kronenhofsaal begrüßte die Vorsitzende, Fr. Marta Hänggi, Zürich, die Anwesenden. Sie dankte dem Vertreter der städtischen Behörden, Herrn Stadtrat Moser, und den Schaffhauser Kolonnen für die freundliche Aufnahme und insbesondere Herrn Seminarlehrer Dr. Schohaus, Kreuzlingen, als Referenten der Tagung herzlich willkommen. Als Gäste hatten der Einladung u. a. Folge geleistet Fr. Rektor H. Strehle vom Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar Zürich, Fr. A. Hofer, Schulleiterin an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich und Fr. Ch. H. Müller, Leiterin des Evang. Kindergärtnerinnen-Seminars Zürich. (Die beiden erstgenannten Schulen sind die anerkannten Ausbildungsstätten für die Zürcher Hortnerinnen.) — Herr Stadtrat Moser entbot seinerseits den Gruss der Behörde. Als Vertreter der Exekutive, so führte er aus, habe er seit einem Jahrzehnt stets Kontakt mit der Hortarbeit gehabt und einen tiefen Einblick in die Aufgaben der Hortnerinnen gewonnen. Er ist überzeugt, dass dieser Dienst sich nur dann zum Wohle der anvertrauten Kinder auswirken kann, wenn er von der Hortnerin als ein Dürfen und Wollen, nicht aber als ein müssen aufgefasst wird. Dass viel Liebe, Geduld und Selbstbeherrschung zum wichtigsten Rüstzeug in unserer Arbeit gehören, erfährt der Sprecher wohl in der Zusammenarbeit mit der langjährigen, treulichen Leiterin des Schaffhauser Jugendhortes! Mit guten Wünschen zum Gelingen der Tagung und zum Gedeihen des Jungen Vereins schloss der stadträtliche Redner seine Ansprache.

Als festliche Gabe besonderer Art wirkten die Darbietungen eines Bambusbläserquartetts. Unter Leitung von Herrn Forster, Lehrer an der Musikschule Schaffhausen, trugen junge Kunstverständnisse in sehr geistreichem Spiel Kompositionen zweier englischer und eines französischen Musikers vor. — Den Höhepunkt der Tagung bildete der ausserordentlich gehaltene Vortrag von Herrn Dr. Schohaus, «Autorität in der Erziehung». Das Thema vermochte ausser der Tagungsgemeinde eine grosse Anzahl weiterer Hörer anzuheben — ein Beweis für dessen brennende Aktualität!

Was der Vortragende uns zu sagen hatte, liess das reiche Wissen und die grosse Erfahrung des berufenen Erziehers erkennen. Wir möchten versuchen, einige der wichtigsten Punkte festzuhalten. Herr Dr. Schohaus stellte fest, dass wir uns seit langem in einer eigentlichen Autoritätskrise befinden. Deren Ursache sei aber nicht bei den Kindern und Jugendlichen sondern bei den Erwachsenen zu suchen. Wer selber des inneren Haltes entbehrt, kann nicht führen. Wer keine Zuversicht in die Macht der Erziehung hat, wird kein echte Autorität haben. Das Kind als werdendes Wesen sieht sich nach einem Vorbild, zu dem es aufschauken kann, der reife Mensch verlangt nach Helfern, die er verehren möchte! Wieviele Kinder aber erleben durch schlimme Erfahrungen mit den Eltern einen Autoritätsstoss und übertragen ihre Enttäuschungen nachher auf alle Respektspersonen! Wieviele Jugendliche erleben eigentliche seelische Erschütterungen, wenn sie der Flachheit und Hohlheit ihrer Erwachsenen-Umgebung inne werden! Was können wir tun? Das Kind Ehrfurcht lehren. Sie gehört zur Grundhaltung des erzeugten Menschen. Ständig ringen um unsere Selbsterziehung — sie ist auch das Ziel aller Fremderziehung. Erziehung ist Entwicklungshilfe. Echter Respekt vor dem Zögling. Es gibt ein Urteil zum Andersdenken und Andersollen! Der Autoritätsanspruch darf nie zu einem totalen Vernein. Echte Strenge ist mit tiefem Verständnis für den Zögling gepaart, fordert von ihm keine Leistungen, denen er nicht gewachsen ist. Despotische Strenge ist im Gegensatz dazu hart, lieblos, wirkt lähmend auf den Zögling. Das Gegenteil der Strenge ist die Verwöhnung. Sie führt zur Schwächung des Gewissens. Dem ständig nachgiebigen Erzieher fehlt der Mut zum Durchhalten, der sentimentale Erzieher kann nicht nein sagen! Laxheit des Erziehers begünstigt Laxheit des Zöglings. Der Wille zum Opfer, zum Verzicht wird nicht geschult. Die Anfälligkeit für Verwöhnung ist ausserordentlich verschieden. Etwas Verwöhnung ist im übrigen in der Erziehung ganz

man die schmucke Ausstattung in den Dienst des Gastes gestellt, der sich dem mit modernen Installationen versehenen Buffet zuwenden wird, wo er nach Lust und nach des Geldbetrags Kraft seine Verpflegung beschaffen kann. Veranda und Saal bieten 120 Sitzplätze. Für eilige Gäste gibt es in der Mitte des Raumes Stehtische. Am frohmütigen Gesamteindruck des Restaurants sind farbige Stuhlbezüge, gut bedruckte Vorhänge und das hell gelbe Ulmenholz des Täfers mitbeteiligt. Nützliche Neuerung ist die eingebaute Ventilationsanlage.

Für sein umsichtig geplantes und zu gutem Ende geführtes Werk durfte Architekt Max Sütterlin den Dank der Präsidentin entgegennehmen. Seinerseits erfreute er die Gäste mit Erinnerungen an den «Olivenbaum» aus der Kantonsschul- und Studentenzeit.

normal. Reicher Beifall und der warme Dank der Vorsitzenden zeigten dem Referenten das lebhafteste Interesse mit dem seine Ausführungen aufgenommen waren.

Nach einer zweiten musikalischen Darbietung blieb uns einige Zeit für die Sehnenswürdigkeiten, an denen die Rheinstadt so reich ist. Beim gemeinsamen Mittagessen überbrachte Herr Pfund als Delegierter des Schweizerischen Lehrervereins dessen Grüsse, wobei er als Lehrer die Feststellung machte, dass wir weitgehend dieselben Leiden und Freuden haben dürften! Verschiedene geladene Gäste hatten ihre guten Wünsche schriftlich übermittelt. Nach der ausgiebigen Mittagspause begaben sich die Mitglieder zur Erledigung der Vereinsgeschäfte in den Tagungssaal der Rheinstrasse. Die Versammlung genehmigte Jahresbericht und -rechnung und nahm die Ersatzwahl für ein zurückgetretenes Vorstandsmitglied vor. Der Mitgliederbeitrag wurde neu festgesetzt und als nächster Tagungsort Winterthur bestimmt. Mit dem herzlichsten Dank der Versammlung an den Vorstand fand der geschäftliche Teil seine Abschlüsse.

Die Bastelanregungen, von verschiedenen Kolleginnen zu einer kleinen Ausstellung zusammengetragen, wurden mit lebhaftem Interesse in Augenschein genommen, ebenso die verschiedenen Räumlichkeiten des freundlich und zweckmässig eingerichteten Tagungssaals. Dass unsere gastfreundlichen Schaffhauser Kolleginnen neben allen Fähigkeiten sich auch auf's Kuchenbacken ausserordentlich gut verstehen, bewiesen sie uns mit den Herrlichkeiten, die wir zum Tee serviert bekamen. Unter lebhaftem Gedankenaustausch verging die Zeit im Fluge. Wir trennten uns, dankbar für das Erlebnis der Gemeinschaft und im Bewusstsein, unser junger Verein habe eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, für die jede Einzelne von uns mitverantwortlich sei.

Bei der Errichtung von Hüten ist der Schweizerische Hortnerinnenverein gerne bereit, beratend mitzuhelfen. Diesbezügliche Anfragen sind zu richten an die Präsidentin Fr. Marta Hänggi, Neptunstrasse 86, Zürich 7/32.

M. B.

Ernennungen

AHV-Kommission

Für die Amtsdauer 1961/1964 wurden in die neue eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung auch drei Vertreterinnen der Frauenvereine gewählt, nämlich: Frau Ivonne Darber, Schweiz. Katholischer Frauenbund, Lausanne, Fräulein Dr. Elisabeth Nägeli, Bund Schweizerischer Frauenvereine, Winterthur, und Frau Dr. Margherita Schwarz-Gagg, Bund Schweizerischer Frauenvereine, Bern.

Im Mitteilungsblatt der Ehemaligen der Schule für Soziale Arbeit (Oktober 1960) fasst die scheidende Vorsteherin der Schule, Fräulein Dr. Margrit Schlatter, die Forderungen für die Ausbildung zur sozialen Arbeit zusammen. Die Vermittlung von Wissen, die Entwicklung des Könnens und die Förderung der Persönlichkeit bleiben die Grundlage, doch verlangt die heutige soziale Arbeit eine weitere Entwicklung und Vertiefung der methodischen Fächer für Einzelfürsorge und soziale Gruppenarbeit. Für die Trennung der Ausbildung nach Geschlechtern besteht keine Begründung.

Frau Caroni-Rusca, Locarno, ist die erste Tessinerin, die in eine wichtige Verwaltungskommission gewählt wurde: in die Direktionskommission des Spitals von Locarno. — Erwähnt sei hier, dass in Basel Fräulein Dr. M. Bieder Mitglied der Aufsichtskommission des Basler Kinderspitals ist und in Bern Frau M. Blumer zur Verwaltungskommission des Inselspitals gehört.

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 12.50
des Jahresabonnements

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

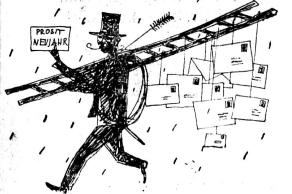
Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58) ein

Geschenk-Jahresabonnements des «Schweizer Frauenblattes»

ab _____ bis _____
an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers



Alle Neuheftpost sollte mit
PRO JUVENTUTE-MARKEN frankiert sein!

In Butiken gesehen

In Zürich in der Butik Pot aux Arts «Aladin» an der Froeschgasse in entzückend ausgestatteten Raum sahen wir vor allem Gläser, wunder-schöne antike Stücke, dann moderne, durch ihre Einfachheit der Linie, die Schönheit ihrer Farben auf-fallende Gläser aller Art. Auch Keramik ist da, in erster Linie Bauernkeramik, aber auch Körbe und Taschen, Spielzeug und Christbaumschmuck.

Kady hat es gewagt, das Zentrum beim Parade-platz zu verlassen und an die zum Lindenhof anstei-gende, viel stillere Pfalzasse in ein aus dem 16. Jahr-hundert stammendes Haus zu ziehen. Die treuen Kunden — so hören wir — bleiben treu. Viele neue kommen. Das hat uns gefreut. Kady steht nicht nur für die wohl am reichsten dotierte Butik er-lebener Geschenke im Preise von 10 Rappen bis zu 500 Franken, sondern, wie dies ja bekannt ist, auch für einen gutenbuten Kinderhüte-, einen Blumenbegie-sung- und Kochdienst. Telefon 25 37 87 wählen, und

eine bestausgewiesene sprachkundige Sekretärin ist bereit, nach Diktat zu schreiben. Aber auch Dol-metscher- und Übersetzungs-, sowie Geschenk- und Einkaufsdienst und auch Modeberatung können bei Kady, im stimmungsvollen alten Haus voller Ge-schenke in Zürichs Altstadt in Anspruch genommen werden.

Auch bei Kitty Zeller, Antiquitäten, Kirchgasse, Zürich, kehren wir gerne aus, in der künstleri-schen Atmosphäre nach einem gediegenen, zum Schen-ken bestimmten Zinnkrug, einem alten Porzellan-service, altem Schmuck oder auch einem Paar Stühle, einer Kommode, einer Lampe, Ausschau zu halten. W.

Zwei Slogans, die wir uns merken wollen:

Es gibt sinnvollere Geschenke als alkoholische Getränke.

Beim Einkauf von Weihnachtsgeschenken an das «Armbrustzeichen» denken!

Radiosendungen

vom 18. bis 24. Dezember 1960

Montag: 14.00 Notiers und probiers: Kleine Wein-nachtsideen — Die Weihnachtstorte des Zuckerbä-kers — Wie beeinflussen verschiedene Koch- und Konservierungsarten den Vitamingehalt der Nah-rungsmittel? — Die Minute des Lächelns. — Dien-stag: 14.00 Zwei Geschichten: Felix Timmermanns: Der Tag der Tiere. Luigi Santucci: Bruder Jasmin und sein Eselchen. — Mittwoch: 14.00 Taschenbücher für Damen. Eine poetische Moderscheineung aus der Wende des 18. Jahrhunderts. — Donnerstag: 14.00 Gefährlichen berühmter Männer: 2. Katja Mann. — Freitag: 14.00 1. Auf dem Weg des Herrn, Gespräch mit Margrit und Fritz Hug über ihre neue Kinder-bibel. 2. Zwölf Tage zwischen Glauben und Aber-glauben (Frau Aranca, Athen).

Aus dem Fernsehprogramm

Samstag, 17. Dezember, 20.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag für die reformierte Kirche: Pfr. Paul Manz, Rothenfluh.
Sonntag, 18. Dezember, 10—11 Uhr: Hochamt, aus der katholischen Kirche von Romont; 18.10 Uhr Politische Diskussion.
Mittwoch, 21. Dezember, 20.15 Uhr: Session im Bun-deshaus; 20.20 Uhr: Magie der Form, Walter Jona, Kunstmaler.
Donnerstag, 22. Dezember, 17.30—18.30 Uhr: Kinder- und Jugendstunde: Krippenspiel.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 428
Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65
wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

BETTY KNOBEL

Dänische Reisebriefe

brotschert, mit vielen Vignetten
von Werner Lauper, Fr. 5.—

erhältlich in den Buchhandlungen.

SCHWEIZERSPIEGEL-VERLAG ZÜRICH

Nervöse
Gereiztheit

stört das innere Gleichgewicht. Meis-tens ist Überarbeitung und Schlaf-losigkeit die Ursache. In solchen Fäl-len ist FRAUENGOLD ein wirklicher Helfer. Sie fühlen sich bald wieder munter und ausgeglichener. Auch der Schlaf wird ruhiger und tiefer. Fia-schen zu Fr. 6.25, 11.45 und 21.50 sind in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Frauengold



DIE FRAU IN
KUNST
UND
KUNSTGEWERBE

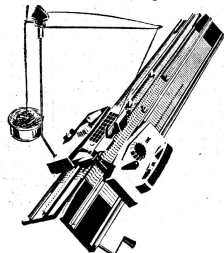
Regensberg

Modisch Charmant Vielseitig
Boutique Lydia
Haus zur Schloss-Schür, Tel. 94 15 92 oder
94 15 90
Auch sonntags freie Besichtigung

**PASSAP®
12**

Der sensationelle Doppelbett-Strickapparat. Als Einziger strickt er alles

ohne Gewichte
und ohne Anschlagkamm



Nur Fr. 595.—

Heute strickt man nur noch
ohne Gewichte!
Heute kauft man PASSAP!

Unverbindliche Vorführung bequem bei Ihnen
zu Hause

PASSAP AG, Zürich 2

Gotthardstrasse 51, Tel. (051) 23 78 87

Esperanto —

die internationale Sprache

Dr. phil. A. Baur, der Esperanto-Spre-cher beim Kurzwelnsender Schwar-zenburg, verfasste einen neuen Korre-spondenz-Kurs mit 20 einzeln versand-ten Lektionen. Im Preis von Fr. 14.— sind die schriftlichen Korrekturen je-der Lektion inbegriffen.

Zögern Sie nicht länger — bestellen Sie noch heute diesen Kurs beim Ver-lag «Esperanto» per Post.
Breitenrainstrasse 12, Bern.

**Halibut
tut allen gut!**

Lebertran

in Kapseln. Naturein
und vitaminreich,
schützt vor Erkältungs-
krankheiten.
In Apotheken und
Drogerien.



Das gute Besteck
...VON SCHÄR

Messerwaren
und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

Helfia Crème Pudding



Hüben und Drüben

von Peggy Passavant

Gesammelte Skizzen USA-Europa

Gemsberg Verlag · Winterthur
Fr. 6.80

TAPETEN SPÖRRI

Innendekoration

Zürich Talacker 16
Telephon 23 66 60

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichte-lich verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbigem, brotschertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur.
Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

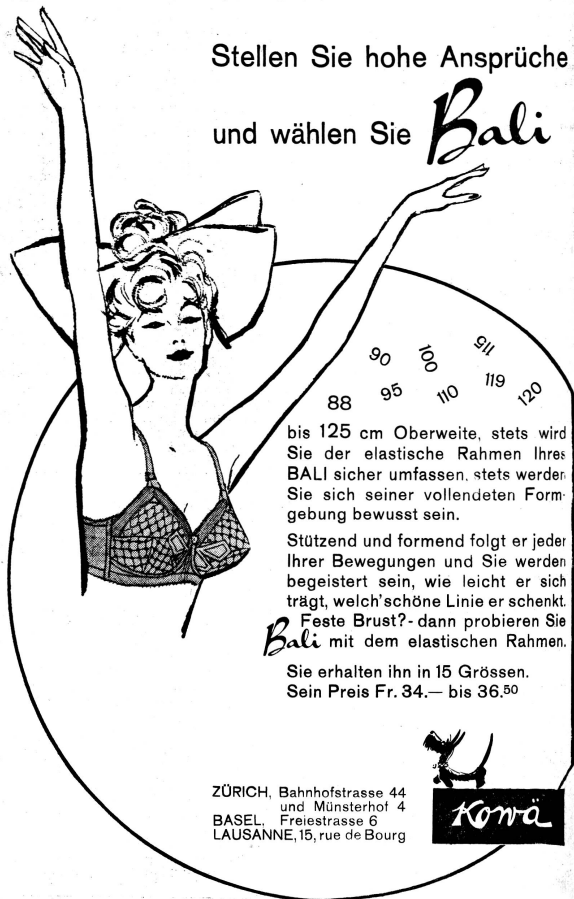
Die Unterzeichnete bestellt _____ Exem-plare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

Stellen Sie hohe Ansprüche

und wählen Sie **Bali**



bis 125 cm Oberweite, stets wird Sie der elastische Rahmen Ihres BALI sicher umfassen, stets werden Sie sich seiner vollendeten Formgebung bewusst sein.

Stützend und formend folgt er jeder Ihrer Bewegungen und Sie werden begeistert sein, wie leicht er sich trägt, welch schöne Linie er schenkt. Feste Brust? — dann probieren Sie mit dem elastischen Rahmen.

Sie erhalten ihn in 15 Grössen.
Sein Preis Fr. 34.— bis 36.50

ZÜRICH, Bahnhofstrasse 44
und Münsterhof 4
BASEL, Freiestrasse 6
LAUSANNE, 15, rue de Bourg



Abwechslung erhöht den Genuss!

Die Kunst des Geniessens wird auch mit alkoholfreien Getränken immer mehr geübt; es gibt auch ohne Alkohol richtig «edle Tropfen» für höchste Ansprüche, für individuelle Wünsche und als passende Ergänzung zu den Mahlzeiten.

MERLINO

Der klassische naturreine Traubensaft mit dem harm-nisch-reinen Bouquet, das pas-sende Getränk zu den Mahl-zeiten.

MOUSSILLON

Der aparte, vornehme Schaum-Traubensaft mit dem Cham-pagner-Verschluss und dem stimulierenden Pfropfen-knall, rassig, spritzig und pri-kehlend, ein kulinarischer Hohe-punkt für jede Feier.

CASSINETTE

Das beliebte Tafelgetränk aus schwarzen Johannisbeeren (Cassie) reich an natürlichem Vitamin C, gesundheitlich wertvoll und durch das eigen-artige herb-süsse Aroma ein herrlicher Genuss.



Prompte Lieferung durch unsere Depots in der ganzen Schweiz. Sie erhalten MERLINO, MOUSSILLON und CASSINETTE auch in Lebensmittelgeschäften, Reformhäusern, Restaurants, Tea-Rooms und durch die Getränkehandlungen.

Gesellschaft für OVA-Produkte, Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33